

Amtsblatt

für die Gemeinde Bestensee mit Ortsteil Pätz



Der „Bestwiner“

32. Jahrgang

Ausgabe Nr. 2

Bestensee, den 28. Februar 2024



Grundschule Bestensee mit neuem Anbau

Foto: Roland Holm, Bürgermeister Gemeinde Bestensee

Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH

10557 Berlin, Werftstraße 2, Tel.: (030) 28 09 93 45 • Fax: (030) 57 79 58 18 • Auflage: 3400

Herausgeber des Amtsblattes: Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4-5, 15741 Bestensee, Tel.: (033763) 998-0

verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Bestensee

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen des Amtsblattes für die Gemeinde Bestensee – Der „Bestwiner“:

Das Amtsblatt erscheint einmal im Monat und ist für die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner im Rathaus der Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4-5, im Bürgerbüro während der öffentlichen Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter der oben genannten Anschrift der Gemeinde Bestensee bezogen werden.

INHALTSVERZEICHNIS DES AMTLICHEN TEILS

Öffentliche Bekanntmachungen

• Aufruf zur Mitarbeit in den Wahlvorständen.....	Seite 2
• Bekanntmachung des Wahlkreisleiters für die Europawahl.....	Seite 3
• Besetzung des Wahlausschusses zu den Kommunalwahlen 2024 in der Gemeinde Bestensee.....	Seite 4
• Bekanntmachung der Wahlleiterin Zulassung.....	Seite 4
• Bekanntmachung der Wahlleiterin Endergebnis.....	Seite 5
• Wahlbekanntmachung des Wahlleiters für die Kommunalwahl Bestensee.....	Seite 5
• Beschluss – Festlegung des Wahlkreises zur Kommunalwahl.....	Seite 9
• Veröffentlichung der Bodenrichtwerte.....	Seite 9

AMTLICHER TEIL

Aufruf zur Mitarbeit in den Wahlvorständen

Aufruf zur Mitarbeit in den Wahlvorständen zu der Wahl des Europaparlaments sowie der Kommunalwahlen (Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald, der Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee sowie des Ortsbeirates des Ortsteiles Pätz)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
am Sonntag, den 09.06.2024 finden die o.g. Wahlen statt.
Die Gemeinde Bestensee ruft alle Wahlberechtigten auf, sich für die ehrenamtliche Arbeit in den Wahlvorständen zur Verfügung zu stellen. Wahlberechtigt sind alle Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und wahlberechtigt sind.

In der Gemeinde Bestensee sind 6 Urnenwahllokale mit mindestens je 8 Wahlhelfern/innen zu besetzen, außerdem müssen in unseren 3 Briefwahllokalen ebenfalls mindestens je 8 Wahlhelfer/innen zur Verfügung stehen. Für die Wahltage werden mindestens 72 ehrenamtliche Wahlhelfer benötigt, die in den Wahlvorständen tätig werden. Bitte helfen Sie uns durch Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in einem der 9 Wahlvorstände, diese Wahlen auch in Ihrem Sinne zum Erfolg zu führen.

Wir freuen uns über die Mitwirkung derjenigen, die uns bereits in den letzten Jahren unterstützten. Interessierte wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger, besonders auch die Mitglieder von Parteien, Vereinen und Verbänden sowie sonstige Institutionen werden aufgefordert bei den Wahlen mitzuar-

beiten. Für junge Leute (volljährige Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten sowie Auszubildende) könnte die Mitarbeit interessant sein. Die Tätigkeit im Wahllokal umfasst den Dienst von 7.00 – 18.00 Uhr und danach das Auszählen der Stimmen. Der Wahlvorstand ist u.a. für die Überwachung der Wahlhandlung, für die ordnungsgemäße Stimmabgabe der Wähler/innen im Wahllokal und Feststellung der Wahlergebnisse im jeweiligen Wahlbezirk verantwortlich. Die Schulung der Wahlvorstandsmitglieder wird zeitnah vor der Wahl durch die Wahlleiterin der Gemeinde Bestensee vorgenommen.

Für die Mitarbeit in den Wahlvorständen wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

„Demokratie lebt vom Mitmachen. Machen auch Sie mit!“

Wir brauchen Sie! – bitte melden Sie sich ab sofort schriftlich, telefonisch oder persönlich in der Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4-5, 15741 Bestensee, [Wahlleiterin](mailto:r.keller@bestensee.de) Frau Keller Tel.: 033763/99862 oder per E-Mail r.keller@bestensee.de [Wahlbehörde](mailto:u.stelzer@bestensee.de) Frau Stelzer Tel.: 033763/99814 oder per E-Mail u.stelzer@bestensee.de

Bitte geben Sie Familien- u. Vorname, Adresse und Telefonnummer an.

Die Wahlbehörde

AMTLICHER TEIL



Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Dahme-Spreewald

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Bekanntmachung des Wahlkreisleiters

Am 09. Juni 2024 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntma-

chung abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem **19. Mai 2024** (21. Tag vor der Wahl) bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entgegen genommen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tage vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für

AMTLICHER TEIL

eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,

3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Lübben (Spreewald), 30.01.2024

*gez.
Peer Binienda
Kreiswahlleiter*

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters

Besetzung des Wahlausschusses zu den Kommunalwahlen 2024 in der Gemeinde Bestensee

Am 09. Juni 2024 finden in Brandenburg Kommunalwahlen statt.

In Vorbereitung und Durchführung dieser Wahlen ist für das Wahlgebiet Bestensee ein Wahlausschuss zu bilden.

Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter/in als Vorsitzenden/de, seinem Stellvertreter/in und fünf Beisitzern/innen.

Hiermit fordere ich die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir

bis zum 15. März 2024

wahlberechtigte Bürger für die Besetzung des Wahlausschusses der Gemeinde Bestensee vorzuschlagen.

Werden von den Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen nicht genügend wahlberechtigte Personen als Beisitzer vorgeschlagen, so berufe ich die weiteren Beisitzer/innen nach meinem Ermessen.

Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.

Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für die Wahlvorschläge dürfen nicht Beisitzer des Wahlausschusses und Mitglieder der Wahlvorstände sein.

Die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit nach Absatz 1 Satz 1 dürfen insbesondere ablehnen

1. die Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundesta-

2. ges, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung, die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,

3. wahlberechtigte Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,

4. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,

5. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden Gründen oder wegen einer Krankheit oder wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen sowie

6. wahlberechtigte Personen, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Die Vorschläge sind zu richten an:

Gemeinde Bestensee

Die Wahlleiterin

Eichhornstraße 4–5

15741 Bestensee

Telefon: 033763 / 99862 Fax: 033763 / 63489

E-Mail: r.keller@bestensee.de

Wahlen

– der Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee –

– des Ortsbeirats des Ortsteils Pätz –

am 09.06.2024

Bekanntmachung der Wahlleiterin

Die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Bestensee zur Zulassung der Wahlvorschläge zur Kommunalwahl in der Gemeinde Bestensee, gemäß § 4 BbgKWahlV findet am Dienstag, den 09.04.2024 um 18.00 Uhr im Gemeindesaal Eichhornstraße 4-5, 15741 Bestensee, statt.

Tagesordnung :

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Ermittlung und Feststellung der Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl

der Gemeindevertretung und des Ortsbeirates des Ortsteiles Pätz

4. Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt zu der Sitzung. Der Wahlleiter ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen.

Bestensee, den 06.02.2024

*gez. Ramona Keller
Wahlleiterin der Gemeinde Bestensee*

AMTLICHER TEIL

Wahlen
– der Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee –
– des Ortsbeirats des Ortsteils Pätz –
am 09. Juni 2024

Bekanntmachung der Wahlleiterin

Die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Bestensee zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses zur Kommunalwahl in der Gemeinde Bestensee, gemäß § 4 BbgKWahlV findet am Dienstag, den 11.06.2024 um 18.00 Uhr im Gemeindesaal Eichhornstraße 4-5, 15741 Bestensee, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Allgemeine Informationen des Wahlleiters zum Ablauf der Wahl vom 09.06.2024

4. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der Gemeindevertretung und des Ortsbeirates des Ortsteiles Pätz
 5. Verschiedenes
- Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt zu der Sitzung. Der Wahlleiter ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen.

Bestensee, den 06.02.2024

gez. Ramona Keller
Wahlleiterin der Gemeinde Bestensee

Wahlen
– der Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee,
– des Ortsbeirats des Ortsteils Pätz,
am 09. Juni 2024

Bekanntmachung der Wahlleiterin
vom 07.02.2024

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermine für die Wahlen sowie die Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der landesweiten Kommunalwahlen 2024 vom 17. August 2023 (GVBl. II Nr. 57) finden die **Wahlen**

- der Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Pätz,

am **Sonntag, den 09. Juni 2024** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern und für Kommunales die Wahltermine für die vorgenannten Haupt- und Stichwahlen durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee**1. Anzahl der zu wählenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter**

Es sind insgesamt **18** Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zu wählen.

2. Wahlkreise

Durch Beschluss der Gemeindevertretung Bestensee wird für das Wahlgebiet (9.263 Einwohner) ein Wahlkreis gebildet.

3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

- 3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen** sowie **Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.
- 3.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 04. April 2024, 12 Uhr**, bei der

Wahlleiterin der Gemeinde Bestensee
 Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee
schriftlich eingereicht werden.

4. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist dem Wahlleiter für die **Gemeinde Bestensee** durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 04. April 2024, 12 Uhr, schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet

AMTLICHER TEIL

zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. Einreichung von einem wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag oder mehreren wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen

Eine Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung kann **entweder einen wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlag (Liste für alle Wahlkreise) oder **mehrere wahlkreisbezogene** Wahlvorschläge (je eine Liste für die einzelnen Wahlkreise) einreichen. Die Entscheidung über die Einreichung eines wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlages oder von wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen trifft bei einer Partei oder politischen Vereinigung der für das Wahlgebiet zuständige Gebietsvorstand (oder wenn ein solcher Vorstand nicht besteht, der Vorstand der nächsthöheren Gliederung) und bei Wählergruppen die oder der Vertretungsberechtigte.

Einzelbewerbende können nur **einen wahlgebietsbezogenen** oder **einen wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlag einreichen, wobei sie nur mit einem **wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlag im **gesamten** Wahlgebiet zur Wahl stehen.

6. Inhalt der Wahlvorschläge

6.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5a** zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

- a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,
- b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
- c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
- d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
- e) den Namen des Wahlgebietes und bei **wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlägen auch die Bezeichnung des Wahlkreises

Der **Wahlvorschlag** einer oder eines **Einzelbewerbenden** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

6.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.

Ein **wahlgebietsbezogener** Wahlvorschlag darf höchstens insgesamt **27 Bewerberinnen und Bewerber** enthalten.

6.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

6.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.

6.5 Wichtige Beschränkungen

Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee benannt sein. Die Bewerberin oder der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

7. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin oder Bewerber

7.1 Die Benennung als Bewerberin oder Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein**.
- b) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein** (siehe Nummer 8).
- c) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat die Bewerberin oder der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.

Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerberinnen** und Einzelbewerber.

7.2 Zur Wählbarkeit

7.2.1 Wählbarkeit von Deutschen

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die

- am 09. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge Richterspruch das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

7.2.2 Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern

Wählbar sind gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die

- am 09. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20

AMTLICHER TEIL

- des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet,
- infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
 - infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung **im Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.
- 7.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerberin und für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.
- Unionsbürgerinnen** und **Unionsbürger**, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der **Anlage 8c** zu § 32 Absatz 5 Nummer 3B BgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.
8. **Zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG**
- 8.1 **Die Bewerbenden einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).
- 8.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.
- 8.3 **Die Bewerbenden einer Wählergruppe** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhängerrinnen- und Anhängerversammlung)** der Wählergruppe in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für **mitgliedschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.
- 8.4 **Die Bewerbenden einer Listenvereinigung** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.
- 8.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.
- 8.6 **Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin und **jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.
- 8.7 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegierten**versammlung** ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die **Leiterin** oder der **Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.
9. **Unterstützungsunterschriften**
- 9.1 **Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften**
- 9.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im **20. Deutschen Bundestag** oder im **7. Landtag Brandenburg** durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung Bestensee durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 9.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung Bestensee durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 9.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 9.1.1 oder 9.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.
- 9.1.4 **Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern**, die am **21. August 2024** aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald oder in der Gemeindevertretung Bestensee vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 9.2 **Wichtige Hinweise**
- 9.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften **nicht** befreit ist, sind
- im Falle eines **wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlags mindestens **10** Unterstützungsunterschriften von **im Wahlgebiet** wahlberechtigten Personen, beizufügen.
- 9.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahl-

AMTLICHER TEIL

berechtigten Person ist **spätestens** bis zum

Mittwoch, den 03. April 2024, 16 Uhr,

bei der **Gemeinde Bestensee,**

–Wahlbehörde–

Eichhornstr. 4–5, 15741 Bestensee

zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer **ehrenamtlichen Bürgermeisterin** oder einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land, vor einer **Notarin** oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten** (siehe Nummer 9.2.3) **sind der Wahlbehörde (Gemeinde Bestensee, Eichhornstraße 4-5, 15741 Bestensee) spätestens** bis

Mittwoch, den 03. April 2024, 16 Uhr,

vorzulegen.

Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten** nach dem Muster der **Anlage 6** zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

- 9.2.3 Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der **Wahlbehörde der Gemeinde Bestensee Eichhornstr. 4–5, 15741 Bestensee** aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift der Bewerbenden **in erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben. Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim Wahlvorschlag einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

- 9.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.
- 9.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.
- 9.2.6 **Wahlkreisbezogene** Wahlvorschläge dürfen nur von den in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigten Personen unterzeichnet werden. Hat eine Person einen **wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlag unterzeichnet, der für einen Wahlkreis gilt, in dem sie nicht wahlberechtigt ist, so ist ihre Unterschriftsleistung ungültig.
- 9.2.7 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst ist unzulässig.
- 9.2.8 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.
- 9.2.9 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinde-

rung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis Montag, den **01. April 2024, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

- 9.2.10 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet (im Falle eines wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlags) oder im betreffenden Wahlkreis (im Falle eines **wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlags) zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

10. **Mängelbeseitigung**

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **04. April 2024, 12 Uhr** können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

11. **Zulassung der Wahlvorschläge**

Der Wahlausschuss beschließt am **11.04.2024 um 18 Uhr im Gemeindesaal, Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung oder Zurückweisung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

B. **Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Pätz**

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 6.1, 6.3 bis 6.5, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11 zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Pätz mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Pätz ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt drei Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin und einen Bewerber enthalten. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens 4 Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Pätz ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Gemeinde Bestensee wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Pätz bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Pätz wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Gemeinde Bestensee wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.2 entsprechend.
6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nicht befreit ist, sind

AMTLICHER TEIL

mindestens 5 Unterstützungsunterschriften beizufügen. Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind auch die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am 21. August 2023 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteils Pätz durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind; Entsprechendes gilt für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Pätz vertreten sind. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 9.1.1 bis 9.1.4, 9.2.2 bis 9.2.5 und 9.2.7 bis 9.2.10 sinngemäß.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.

*Die Wahlleiterin für die Gemeinde Bestensee
Ramona Keller*

Beschluss – Festlegung des Wahlkreises zur Kommunalwahl

BESCHLUSSVORLAGE – ÖFFENTLICH – 7-2024

Betreff:
Festlegung des Wahlkreises zur Kommunalwahl am 09.06.2024

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt gemäß § 21 Abs. 1 BbgKWahlG i.V.m. § 8 BbgKWahlV, für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 einen Wahlkreis für die Gemeinde Bestensee zu bilden.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Sachdarstellung:
Wahlbehörde für die Kommunalwahl der Gemeindevertretung ist der Bürgermeister. Er schlägt vor, für das Wahlgebiet nur einen Wahlkreis zu bilden. Nach Festlegung des Wahltages fasst die Gemeindevertretung hierzu einen

Beschluss.
Bestensee kann zur Kommunalwahl bis zu 4 Wahlkreise bilden. Die Bildung eines gesonderten regionalen Wahlgebietes für Pätz (2 Wahlkreise, Bestensee und Pätz) ist gemäß § 21 Abs. 2 BbgWahlG nicht möglich, da die Abweichung von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise nicht mehr als 25 vom Hundert nach oben oder unten betragen darf. Somit würde die Bildung eines Wahlkreises in Pätz die Bildung von 6 Wahlkreisen insgesamt erforderlich machen. Dies ist jedoch nicht möglich, da gesetzlich nur die Einteilung in 4 Wahlkreise möglich ist.

Abstimmungsergebnis:
Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV: 19
Anwesend: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen: /

Holm *Rubenbauer*
Bürgermeister *Vorsitzende d. Gemeindevertretung*

Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald

Aktuelle Bodenrichtwerte zum 01.01.2024

Am 29. Januar 2024 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald 552 allgemeine und 8 besondere Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden auf der Basis der abgeschlossenen Grundstückskaufverträge des Vorjahres ermittelt. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein durchschnittliches baureifes Grundstück, d. h. auf ein Grundstück, welches ohne weitere Aufwendungen für Freimachung, Erschließung o. ä. bebaubar ist. Die Unterschiede in der Höhe der Richtwerte sind im Wesentlichen in der Lage begründet. Weitere Einflussgrößen wie z. B. Erschließung und Grundstücksgröße sind ebenfalls von Bedeutung für den Kaufpreis. Kleinere Grundstücke erzielen regelmäßig höhere Preise pro m² als Größere. Für das Gebiet der Gemeinde Bestensee wurden zum Stichtag 01.01.2024 folgende Bodenrichtwerte ermittelt:

Zone	BRW-Zone	Beschluss 01.01.2024 (€/m²)	Merkmale 01.01.2024
3901	Bestensee M	300	M frei 800 m²
0404	Bestensee W Ufer	500	W frei UG
0104	Bestensee WA	300	WA frei
0102	Bestensee Vordersiedlung W	270	W frei 800 m²
0105	Bestensee Hintersiedlung W	200	W ASB frei 800 m²
7047	Bestensee Hintersiedlung SE	200	SE frei
0106	Bestensee Wustrocken	360	WA frei
0107	Bestensee Luchfeld	360	WA frei
7057	Bestensee Spreewaldstraße SE	35	SE frei
0239	Pätz W	200	W frei 800 m²
0241	Pätz W Ufer	500	W frei UG

AMTLICHER TEIL

0242	Pätz WA	300	WA frei
3903	Bestensee M ASB Gemeinde	80	M ASB frei

Abkürzungen:

Art der baulichen Nutzung

- W Wohnbaufläche
- WA allgemeines Wohngebiet
- M gemischte Baufläche
- SE Sondergebiet Erholung

Ergänzung Art der Nutzung

- ASB Außenbereich
- UG Ufergrundstück

Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand

- frei: erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbeitragsfrei
- ebf: erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragsfrei und abgabenpflichtig nach Kommunalabgabengesetz
- ebpf: erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragspflichtig und abgabenpflichtig nach Kommunalabgabengesetz

Es wurden 21 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedene Bereiche des Landkreises ermittelt. Für die Gemeinde Bestensee gelten nachfolgende land- und forstwirtschaftliche Bodenrichtwerte.

Art der Nutzung	€/m ²
Ackerland, außerhalb Autobahnring	
Ackerzahl 8-68	1,10
Grünland, außerhalb Autobahnring, Grünlandzahl 5-69	0,80
Forsten, außerhalb Autobahnring, mit Aufwuchs	0,75

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg hat in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grundstücks- werte sein Informationsangebot im brandenburg-viewer (<http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm>) erweitert. Zu den angebotenen Geobasisdaten gehören Topographische Karten, die Automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwert- informationen überlagert werden.

Der brandenburg-viewer erlaubt damit einen visuellen Einblick in die aktu- ellen Bodenrichtwerte auf verschiedenen Darstellungsgrundlagen. Ferner steht eine Ortssuche zur Verfügung. Die Ortssuche ermöglicht eine Suche nach beliebigen Gebieten. Hierbei ist es möglich, eine Adresse (Straße, PLZ und Hausnummer) oder einen Ort, einen Gemarkungsnamen oder Flurkenn- zeichen (Katasterangaben) oder einen Kartenblattnamen (Kartenblätter) ein- zugeben. Für die Bodenrichtwertdarstellung werden eine Zeichenerklärung und Informationen zu den dargestellten Bodenrichtwerten und deren wert- beeinflussenden Merkmalen in separaten Erläuterungen angeboten. (Quelle: Vermessung Brandenburg, Nr. 2/2010, S. 73)

Mit Hilfe des amtlichen Internetangebotes der Gutachterausschüsse und der LGB „BO-RIS (BOdenRichtwertInformationsSystem) Land Brandenburg“ können Nutzer digitale Bodenrichtwerte (inkl. ausgewählter Sachdaten) des aktuellen Jahrganges und rückwirkend bis 2010 kostenfrei automatisiert einsehen. Des Weiteren kann in diesem System eine kostenfreie amtliche Bodenrichtwertauskunft im PDF-Format abgerufen werden (www.boris-bran- denburg.de/boris-bb/).

Weitere mündliche oder schriftliche Auskünfte zum Grundstücksmarkt sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter den Rufnummern 03546/202758, -60, -90 per E-Mail Anfrage über gaa@dahme-spreewald.de oder FAX 03546/201264 (Reutergas-se 12, 15907 Lübben) erhältlich.

Gez. Schiefelbein

(Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)

Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024

Bekanntmachung der Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Bereich der Gemeinde Bestensee

Am 29. Januar 2024 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 beschlossen. Gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung des Landes Brandenburg vom 12. Mai 2010 (GVBl.II 21. Jahrgang, Nr. 27) sind die Bodenrichtwerte zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung erfolgt über das Bodenrichtwertportal „Boris Land Brandenburg“ im Internet unter www.boris-brandenburg.de/boris-bb/

Mit Hilfe des amtlichen Internetangebotes der Gutachterausschüsse und der LGB „BORIS (BOdenRichtwertInformationsSystem) Land Brandenburg“ können Nutzer digitale Bodenrichtwerte (inkl. ausgewählter Sachdaten) des

aktuellen Jahrganges und rückwirkend bis 2010 kostenfrei automatisiert einsehen. Des Weiteren kann in diesem System eine kostenfreie amtliche Bodenrichtwertauskunft im PDF-Format abgerufen werden.

Schriftliche oder mündliche Bodenrichtwertauskünfte sind auch in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Gutachterausschuss für Grund- stückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald, Geschäftsstelle, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)) erhältlich.

Gez. Schiefelbein

(Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)

NICHTAMTLICHER TEIL

ERWEITERUNGSBAU DER GRUNDSCHULE BESTENSEE

Bauarbeiten der Grundschule Bestensee planmäßig zum Schuljahr 2024 fertig

Der Bedarf an Schulplätzen im Grundschulalter ist in der Gemeinde Bestensee in den letzten Jahren stark gestiegen. So wurde am 08. Februar 2022 auf der Gemeindevertretersitzung beschlossen, die Grundschule in Bestensee ein zweites Mal zu vergrößern. Am 01. Juni 2023 erfolgte der erste Spatenstich des Erweiterungsbaus mit einer geplanten Fertigstellung am 30. Juni 2024. Ab dem nächsten Schuljahr, im September 2024 soll der neue Trakt voll eingerichtet an die Schulleitung übergeben werden.

Bei der Erweiterung des Schulgebäudes werden 250 weitere Schulplätze innerhalb von zehn Klassenräumen und einer Mensa mit ebenfalls 250 Plätzen entstehen. Nach der Fertigstellung des Anbaus werden insgesamt 750 Schulplätze in der Grundschule Bestensee zur Verfügung stehen. Die neue Mensa soll zusätzlich auch als Mehrzweckhalle für Schulveranstaltungen,



Fotos: Juliane Kirsch, Sachbearbeiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Gemeinde Bestensee

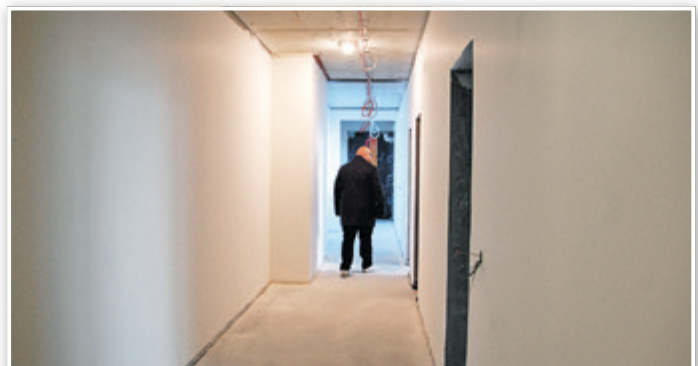
Konferenzen und Sitzungen nutzbar sein. Rund 7 Millionen Euro hat die Gemeinde Bestensee in den aktuellen Erweiterungsbau investiert.

Am 01. Februar 2024 konnte sich Bürgermeister Roland Holm ein Bild von der Baustelle der Grundschule Bestensee machen. Dabei stellte Holm zufrieden fest, dass

die Bauarbeiten im Zeitplan liegen. Der Rohbau ist bereits komplett fertig gestellt, Heizungen werden gerade montiert und die Elektronik wird verlegt. Noch vier Monate Bauzeit sind geplant, um die Küche der Mensa, die digitale Ausstattung, die Innenausstattung sowie ein Licht- und Akustikkonzept in der Mensa fertig zu stellen.

Erfreulich ist auch, dass die Gemeinde sich im geplanten Kostenrahmen bewegt. Dabei wird das Schulgebäude bereits zum zweiten Mal erweitert. Bei der ersten Erweiterung 2017 kam eine dritte Etage dazu sowie ein Personenaufzug. Das ursprünglich 1969 erbaute Schulgebäude gehört der DDR-Bauserie des Bautyps „Potsdam-Atrium“ in 2-geschossiger Bauweise an und ist im Kern gleichgeblieben.

Gemeinde Bestensee
Juliane Kirsch, Sachbearbeiterin
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



WAHL DES EUROPAPARLAMENTS UND KOMMUNALWAHL

Wahlhelfer/in gesucht

Am 09. Juni 2024 finden die Wahlen des Europaparlaments sowie die Kommunalwahlen statt. Die Gemeinde Bestensee sucht Bürgerinnen und Bürger für die Arbeit in den Wahllokalen.

Am Wahltag beginnt die Tätigkeit im Wahllokal um 07:00 Uhr. Mit dem Ende der Wahl um 18:00 Uhr beginnt das Auszählen der Stimmen.

Für die Mitarbeit in den Wahlvorständen wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt und für die Verpflegung mit Essen und Trinken ist gesorgt.

WIR BRAUCHEN SIE!

Sie können sich ab sofort schriftlich, telefonisch oder persönlich in der Gemeinde Bestensee in der Eichhornstraße 4-5, 15741 Bestensee melden.

Ansprechpartnerinnen:

Frau Stelzer, Wahlbehörde,
Tel.: 033763-998-12 oder unter:
u.stelzer@bestensee.de

Frau Keller, Ordnungsamt,
Tel.: 033763-998-62 oder unter:
r.keller@bestensee.de

SPENDE GEHT AN ACHENBACHKRANKENHAUS

Zollstock – Nummer 001 wird wieder versteigert



Seit 2003 gibt es den Bestenseer Zollstock und genauso lange wird der Erlös aus der jährlichen Versteigerung an die Kinder- und Jugendmedizin des Achenbachkrankenhauses in Königs Wusterhausen gespendet. Seit mehreren Jahren ist auch eine Zunahme der Höchstgebote erkennbar. 2022 kamen über 1000 Euro zusammen. In diesem Jahr feiert der Zollstock sein 20-jähriges Jubiläum.

Vom 23.02.2024 bis 22.03.2024 um 12:00 Uhr können rund um die Uhr Gebote unter 033763-

99825 (Anrufbeantworter) oder per E-Mail: presse@bestensee.de eingereicht werden.

Es wird darum gebeten folgende Daten anzugeben: Name, Kontaktdaten, Höchstgebot. Der Höchstbietende wird am Freitag, den 22.03.2024 von der Gemeinde Bestensee kontaktiert. Die Übergabe des Zollstockes mit der Nummer 001 ist am 23.03.2024 auf dem Ostermarkt geplant.

Wir bedanken uns bereits jetzt für die Teilnahme und wünschen viel Erfolg.

Beachten Sie den Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Bestwiners:

Redaktionsschluss: 13. März 2024
Erscheinungsdatum: 27. März 2024

Veranstaltungen 2024

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Vereine und Organisationen. Noch immer ist es für Veranstalter schwer, Feste und Feiern zu organisieren und den behördlichen Auflagen gerecht zu werden.

Trotzdem gilt es den Blick in das Jahr 2024 zu werfen. Wenn es schon feste Termine für öffentliche Veranstaltungen im Jahr 2024 gibt, dann bitte ich Sie mir diese per Telefon (033763/998 41) oder E-mail (presse@bestensee.de) mitzuteilen. Die Termine kommen dann in den Veranstaltungskalender des Bestwiners. Der Vollständigkeit halber möchte ich Sie bitten, mir Datum, Uhr-

zeit, Art der Veranstaltung, Veranstaltungsort und Ansprechpartner mitzuteilen. Da das Amtsblatt der Gemeinde Bestensee neutral und unabhängig ist, werden keine politischen Veranstaltungen, Veranstaltungseinladungen oder ähnliches veröffentlicht. Vielen Dank

Gemeinde Bestensee, Juliane Kirsch,
Sachbearbeiterin für
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

INFO

Gemeinde Bestensee
Bürgermeister: Roland Holm
Eichhornstr. 4 – 5
15741 Bestensee

Öffnungszeiten des Rathauses

Eichhornstr. 4–5, 15741 Bestensee

Nur nach Terminvereinbarung

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Ohne Terminvereinbarung

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr

Achtung:

Das Hauptamt arbeitet ausschließlich nach Terminvereinbarung.

Der Tod von

Dieter Winkler

*17.05.1942 † 05.02.2024

hat tiefe Betroffenheit bei den Feuerwehrleuten der Freiwilligen Feuerwehr Bestensee und bei der Gemeinde Bestensee ausgelöst.

Herr Winkler war ein langjähriges Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr in Bestensee. Zuletzt war Herr Winkler in der Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehr in Bestensee. Er wird den Feuerwehrleuten und der Gemeinde als sehr zuverlässig und engagiert in Erinnerung bleiben.

Roland Holm
Bürgermeister

Clemens Scholz
Wehrleiter der
Freiwilligen
Feuerwehr
Bestensee

sowie die
Kameraden
der Freiwilligen
Feuerwehr
Bestensee

BAUAMT INFORMIERT

Parkplatzsituation Waldstraße Bestensee

» Sehr geehrte Anwohner, sehr geehrte Nutzer der vorgenannten Einrichtungen, mit der Eröffnung der Kita „Zwergenland“ und den bereits ansässigen Vereinen im sogenannten „Vereinshaus“ hat sich die Nutzung des umliegenden Parkraumes exorbitant gesteigert, insbesondere natürlich zu den Stoßzeiten.

Noch vor der Eröffnung der Kinderarztpraxis ab dem 01.07.2024 verändert und erweitert die Gemeinde den Parkraum. Dies ist derzeit mit einigen Bauarbeiten verbunden, die auch zu Einschränkungen führen können. Dafür bitten wir um Verständnis.

Im Einzelnen werden ca. sieben Stellplätze gegenüber der bereits vorhandenen Stellplatzanlage der Kita und vier Stellplätze am zweiseitigen Treppenaufgang neu geschaffen werden.

Die Stellplätze gegenüber der Bäckerei Wahl werden so verändert, dass PKW's vernünftig eingeparkt werden können.

In der Schmalen Straße wird ein Großteil der jetzigen „Bolzplatz- und Skaterfläche“ mit einer Zu-/Abfahrt wieder als Parkraum nutzbar gemacht und die Parkordnung mit entsprechenden Markierungen geregelt. Die Skateranlage bleibt erhalten. Auch die beiden Tore werden zum Bolzen stehen bleiben, denn die Nutzung als Parkfläche wird auf die Werktage begrenzt und an den Wochenenden ist die „Spielnutzung“ weiterhin möglich.

Entsprechende Ausschilderungen werden schnellstmöglich aufgestellt.

Thomas Herde
komm. Bauamtsleiter
Tel. 033763-99820

E-Mail: t.herde@bestensee.de

TERMINE VORMERKEN

Frühjahrsspülungen an Trinkwasserleitungen

» Die DNWAB mbH Königs Wusterhausen gibt folgende Termine für die diesjährigen vorbeugenden Trinkwasser-Rohrnetzspülungen in den Ortsteilen bzw. amtsangehörigen Gemeinden bekannt:

Bestensee | 25.03. – 26.03.2024
07:00 – 16:00 Uhr
Pätz | 26.03.2024
07:00 – 16:00 Uhr

Während der Spülungen ist im gesamten Versorgungsgebiet mit Druckminderungen und zum Teil auch mit Versorgungsunterbrechungen zu rechnen. Bitte bevorraten Sie sich mit ausreichend Trinkwasser. Halten Sie alle Entnahmearmaturen geschlossen und betreiben Sie auch keine Geräte mit direkter Wasserentnahme aus dem Trink-

wasserversorgungsnetz (u. a. Waschmaschinen und Geschirrspüler).

Eintrübungen des Wassers nach der Wiederinbetriebnahme sind gesundheitlich unbedenklich. Wir bitten Sie in diesem Fall das Trinkwasser etwas ablaufen zu lassen.

Für Rückfragen steht Ihnen der Rohrnetzbereich Königs Wusterhausen zu den nachgenannten Servicezeiten unter der Telefon-Nr. 03375 2568-546 zur Verfügung.

Servicezeiten: Montag bis Donnerstag 07:00 – 15:00 Uhr, Freitag 07:00 – 14:00 Uhr
Außerhalb der Servicezeiten (Bereitschaft): Tel. 0800 8807088, E-Mail info@dnwab.de

Ihre Dahme-Nuthe Wasser,
Abwasserbetriebsgesellschaft mbH

STELLENANGEBOT – MEHRGENERATIONENHAUS BESTENSEE

Bürofachkraft in Teilzeit (20 Stunden/Woche) gesucht

» Werden Sie ein Teil des Mehrgenerationenhaus Bestensee und unterstützen Sie unser Team! Das Mehrgenerationenhaus Bestensee ist eine Begegnungsstätte für alle Generationen. Mit seinen vielfältigen Angeboten ist es eine Bereicherung für die Gemeinde Bestensee.

Ihre Aufgaben

- Sie sind die erste Kontaktperson für unsere Gäste, sowie die Kolleginnen und Kollegen und nehmen deren Anliegen entgegen und kümmern sich um die Bearbeitung
- Sie sind verantwortlich für die Überwachung der Ordnung & Sauberkeit des Hauses
- Sie sorgen für den Einkauf von benötigten Materialien, wie Arbeits- & Reinigungsmittel sowie Büromaterial. Die Überwachung des Inventars und der rechtzeitigen Nachbestellung liegt in Ihrer Verantwortung
- Sie übernehmen die Kasse und die Kontrolle der Sachausgaben
- Die Koordinierung unseres Eltern-Kind-Turnens liegt in Ihren Händen
- Sie unterstützen uns bei allgemeinen Bürotätigkeiten, wie Ablage, E-Mailkorrespondenz, Telefonaten und Ausstellung von Tafelkarten
- Sie sorgen dafür, dass unsere Aushänge im Haus aktuell und in vollem Umfang vorhanden sind
- Sie arbeiten eng mit der Leitung und dem Büroteam zusammen und übernehmen gestellte Aufgaben in Eigenregie

Es erwartet Sie

- interessante und eigenverantwortliche Aufgaben
- eine gründliche und individuelle Einarbeitung
- gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- die Arbeit in einem kreativen und engagierten Team mit Mitarbeitererevents und gemeinsamen Aktivitäten
- ein befristeter Arbeitsvertrag mit der Option auf Verlängerung

Ihr Profil

- Abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung oder vergleichbare Qualifikation
- Alternativ mehrjährige Berufserfahrung im Verwaltungs- oder Büro-sektor
- kooperativer und teamorientierter Arbeitsstil
- eigenverantwortliche und strukturierte Arbeitsweise
- Offene Haltung und positiver Blick auf die Menschen
- gute kommunikative Fähigkeiten in Wort & Schrift
- Spaß an der Arbeit und mit den Gästen des Mehrgenerationenhauses
- Gute PC-Kenntnisse und sicher im Umgang mit MS Office, insbesondere Microsoft Word & Excel

Dann freuen wir uns, Sie bald kennen zu lernen. Bitte senden Sie die vollständigen Bewerbungsunterlagen ausschließlich per E-Mail, an bewerbung@alv-brandenburg.de.



GELUNGENE VERANSTALTUNG IM MEHRGENERATIONENHAUS

Das Tanzcafé der Narren und Jecken

Am 7. Februar lud das Mehrgenerationenhaus Bestensee zum ersten Tanzcafé in diesem Jahr ein. Ganz nach dem Motto Helau und Alaaf wurde die 5. Jahreszeit gefeiert. Die Seniorinnen und Senioren haben sich hierfür extra originell und lustig verkleidet. Nach einer kleinen Nascherei, einer Tasse Kaffee und dem Begrüßungssekt ging es für viele bereits auf die Tanzfläche. Bei berühmten Schlagern, Karnevalliedern und anderen musikalischen Klassikern wurde begeistert mitgesungen, geklatscht und getanzt. Zum Tanzen animieren konnte auch die Line Dance Gruppe, welche ihre professionellen Tanzkünste präsentiert hat. Dabei blieb kein Gast sitzen und sogar die aktuelle Leitung musste ihr künstlerisches Talent unter Beweis stellen. Highlight der Veranstaltung war die Auszeichnung der witzigsten und ausgefallensten Kostüme. Das Mehrgenerationenhaus vergab hierfür Platz 1–3, welche im Vorfeld von allen Gästen abge-

stimmt wurde. Mit eindeutiger Mehrheit gewann die 82-jährige Dame, welche als Polizistin verkleidet war und bereits jahrelang Besucherin des Tanzcafés im Mehrgenerationenhaus ist. Die Gewinnerin konnte sich über eine Flasche Sekt und einen Gutschein für 2 x Mittagessen im Offenen Treff freuen. Nach fast dreistündiger Partylaune gingen alle Besucher beschwingt und freudestrahlend nach Hause. Es war ein sehr gelungener Nachmittag und das Mehrgenerationenhaus freut sich bereits auf das kommende Tanzcafé am Mittwoch, den 6. März 2024.

INFO

Mehrgenerationenhaus Bestensee in Trägerschaft des Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Brandenburg e. V. Waldstraße 33, 15741 Bestensee Tel.: 033763 22554 E-Mail: mgh-bestensee@alv-brandenburg.de



umwelt & naturstein®
 Lehmann, Zernsdorf, Betriebshof Segelfliegerdamm 1
NATUR STEINE ERDEN
 Natursteinhandel & Kompostierwerk Nieskefichten®
 Ihr Lieferant für Erden, Rindenmulch, Kiesel, Pflastersteine, Gartenplatten, Trockenmauersteine u.v.m.
 Tel.: 03375- 46 83 94 + 29 35 78
 Mo+Fr. 8.30-17.00Uhr • Di, Mi, Do 8.30-15.00Uhr
 Sa 9.00-14.00Uhr (vom 6.1.23 - 20.12.23)

Der Bereich Bürgerdienste informiert:
 Im Bürgerbüro des Rathauses sind zu den Öffnungszeiten folgende Artikel erhältlich:

- Bildband „Ein Ort ganz Menschlich“ **Stück 35,00€**
- Bildband W. Purann **Stück 49,00€**
- gelbe Wertstoffsäcke **kostenlos**

Weiterhin sind auch unterschiedlichste Bestensee-Artikel erhältlich.

goldfisch IMMOBILIEN Ihr Zuhause – Unsere Expertise



- Wertermittlung
- Vermarktung
- Finanzierung
- Darlehensvermittlung



033 704-80 90 30 | www.dergoldfisch.de
 Frank Strehlow | Immobilienmakler (IHK) | Immobiliendarlehensvermittler (IHK)

Hat jemand den Laubfrosch gesehen?

Der NABU bewahrt die Artenvielfalt für Mensch und Natur.
 www.NABU.de - Helfen Sie mit, damit das Ganze komplett bleibt.



ANZEIGE

Der Gesundheitstipp „Muskel- und Gelenkbeschwerden“

Jeder Knochen des Körpers ist durch ein Gelenk mit seinem Nachbarknochen verbunden. Damit die Knochenenden ohne Reibung aufeinander gleiten, besteht ihre Kuppe aus elastischem, druckfestem Knorpel. Die Muskeln ermöglichen die Bewegung des Körpers. Sie können sich sehr schnell zusammenziehen und wieder entspannen. Eine Vielzahl von Muskeln und Gelenken ermöglichen verschiedenste Bewegungsabläufe unseres Körpers. Ist dieses fein abgestimmte System gestört und die Bewegungen der Muskeln und Gelenke schmerzen, kann das unterschiedliche Ursachen haben.

BESCHWERDEN:

Schmerzen und Bewegungseinschränkungen sind typische Zeichen von Muskel und Gelenkbeschwerden. Betroffene Gelenke sind kaum oder nur teilweise belastbar. Muskeln und Gelenke können stark druckempfindlich sein. Bewegungen sind häufig nur unter Schmerzen möglich oder durch eine Schwellung stark eingeschränkt.

WANN ZUM ARZT:

Wenn Ihre Beschwerden länger als drei Tage andauern, sollten Sie Ihren Hausarzt oder Orthopäden aufsuchen. Wenn folgende Symptome anhalten oder sich verschlechtern und möglicherweise auf weitere Gelenke ausbreiten, ist ein Arzttermin wichtig:

- Starke Schmerzen und anhaltende Bewegungsunfähigkeit
- Wenn ein Bluterguss entsteht und sich ausbreitet. Patienten, die blutverdünnende Mittel einnehmen, müssen bei einem Hämatom immer zum Arzt
- Rötungen der Hautoberfläche im Bereich der Gelenke
- Schwellungen des Gelenks
- Schmerzen beim Drücken auf das Gelenk
- Wenn die Gelenke steif und kraftlos erscheinen

WIE HILFT DER ARZT:

Das erste Ziel der ärztlichen Behandlung ist die Schmerzlinderung. Daran schließen unterschiedliche diagnostische Untersuchungen, wie z. B. eine Blutentnahme und Röntgenun-

tersuchung an, um die Ursache der Beschwerden herauszufinden. Erst wenn die Ursache erkannt ist, erfolgt eine Therapie. Der Arzt verschreibt je nach Krankheitsfall Medikamente, Physiotherapie oder physikalisch Maßnahmen wie Wärmeanwendungen. Die Ursache der Beschwerden bestimmt, ob eine Operation erforderlich ist.

HILFE AUS DER APOTHEKE:

Um beweglich zu bleiben, müssen zunächst die akuten Schmerzen gelindert werden. Eine wirksame und gut verträgliche Möglichkeit sind Salben mit Heilpflanzenextrakten, z. B. dem Beinwell. Die Pflanze hat sich bereits seit Jahrhunderten durch einen schmerzlindernden, entzündungshemmenden und ab-

schwellenden Effekte bewährt. Eine speziell für medizinische Behandlungen entwickelte, hochwirksame Beinwell-Sorte wird bei Muskel- und Gelenkbeschwerden sowie Prellungen und Verstauchungen eingesetzt. Salben mit diesem Wirkstoffextrakt, der aus oberirdischen Pflanzenteilen gewonnen wird, sind hochwirksam und so gut verträglich, dass sie sogar bei begleitenden Schürfwunden aufgetragen werden können. Zudem weist diese spezielle Beinwell-Sorte zusätzlich wundheilungsfördernde Eigenschaften auf. Wenn die lokale Behandlung keine ausreichende Schmerzlinderung verschafft, können Medikamente mit den Wirkstoffen Diclofenac oder Ibuprofen eingenommen werden. Eine Schmerzlinderung ist wichtig, um Schon- und Fehlhaltungen zu vermeiden! Diese können zu Muskelverspannungen führen, die zusätzlich Schmerzen verursachen.

WAS SIE SONST NOCH TUN KÖNNEN:

- Nach akuten Verletzungen ist eine sofortige Hochlagerung und Kühlung des verletzten Bereichs wichtig. Eine Schwellung kann so vermieden werden. Eine längere Schonhaltung kann jedoch zusätzliche Schmerzen verursachen.
- Normalgewicht anstreben, um die Gelenke zu schonen
- Physiotherapie
- Wenn durch eine Schonhaltung Muskelverkrampfungen auftreten, kann Wärme Erleichterung bringen!
- Regelmäßige Bewegung zur Vorbeugung von Gelenkverschleiß im Alter (Nordic Walking, Schwimmen)

ACHTUNG:

Starke Entzündungsreaktionen sind ein Warnsignal des Körpers. Zu warten, bis die Entzündung von allein weggeht, kann gefährlich sein

Kommen Sie mit Ihren Fragen zu uns. Wir nehmen uns Zeit und beraten Sie gern und kompetent.

Ihr Apotheker Clemens Scholz
und das Team der Fontane-Apotheke,
Ihre LINDA-Apotheke



Wir suchen unsere Kunden



Hauptstraße 44
15741 Bestensee
Unser Beratungs-Tel.:
(03 37 63) 6 14 90

Gesund durch den Frühling Kuren mit Schüßler Salzen



*Kur für das
Immunsystem*

*Kur für starke
Nerven*

*Frühjahrs-
Kur*

Nutzen Sie die Regulationstherapie der Biochemischen Tabletten nach Dr. Schüßler
Wir halten die Kuren für Sie bereit.

Angebot im Monat März 2024

Sparen Sie bei wichtigen Medikamenten ¹⁾ bis zu 30%

BIOLECTRA Magnesium 400 mg ultra (Kapseln, 100 St.)	statt 38,95 €²⁾ 35,05 € <small>0,35 €/St.</small>
KYTТА Schmerzsalbe (Creme, 100 g)	statt 20,00 €²⁾ 16,70 € <small>16,70 €/100g</small>
VITASPRINT B12 Trinkfläschchen (Trinkampullen, 10 St.)	statt 23,45 €²⁾ 21,10 € <small>2,11 €/St.</small>
SIMAGEL Kautabletten (Kautabletten, 20 St.)	statt 5,05 €²⁾ 3,55 € <small>0,1775 €/St.</small>
MULTILIND Heilsalbe mit Nystatin und Zinkoxid (Paste, 25 g)	statt 13,05 €²⁾ 9,15 € <small>366,00 €/kg</small>
CHLORHEXAMED FORTE alkoholfrei 0,2% (Lösung, 300 ml)	statt 16,59 €²⁾ 13,25 € <small>44,16 €/l</small>

1) Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihre Ärzte, Ihren Arzt oder in Ihrer Apotheke. 2) Niedrigster Verkaufspreis innerhalb der letzten 30 Tage vor der Preisermäßigung.

Ihre Gesundheit in guten Händen

VERANSTALTUNGSKALENDER 2024

Tag?	Wann?	Was?	Wo?	Ansprechpartner?
29.02.	15:00 bis 17:00 Uhr	Bowling für Senioren	Bowlingbahn an der B179 Bowlingkeller, Bestensee Friedenstraße 24, 15741 Bestensee	Seniorenbeirat Herr Kersten ☎ 033763-612 02 bzw. ☎ 0157-342 11 539
06.03.	15:00 bis 18:00 Uhr	Tanzcafé	Mehrgenerationenhaus Waldstraße 33, 15741 Bestensee	MGH/ Seniorenbeirat Melanie Schnorr, ☎ 033763-22 554
10.03.	15:00 bis 18:00 Uhr	Frauentagsfeier	Landkostarena Goethestraße 17 15741 Bestensee	Seniorenbeirat, Volkssolidarität Heimat- & Kulturverein Bestensee e. V. Anja Kolbatz-Thiel, ☎ 0177-220 34 74
17.03.	15:00 bis 17:00 Uhr	Benefizkonzert des Stabmusikkorps der Bundeswehr EINLASS AB 14:00 Uhr	Landkostarena Goethestraße 17 15741 Bestensee	Heimat- und Kulturverein Bestensee e. V. Frau Anja Kolbatz-Thiel, ☎ 0177-220 34 74
20.03.	15:00 bis 17:00 Uhr	Monatstreff Volkssolidarität	Landkostarena Goethestraße 17 15741 Bestensee	„Chance 60plus“, Volkssolidarität Monika Pohl ☎ 033763-22 12 68
22.03.	bis 12:00 Uhr	Ende der Zollstockversteigerung Nr. 001	Gemeinde Bestensee Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee	presse@bestensee.de ☎ 033763-99825 (Anrufbeantworter)
23.03.	10:00 bis 16:00 Uhr	Ostermarkt	Festgelände Bestwaner-Hotel Franz-Künstler-Str. 1 15741 Bestensee	Heimat- & Kulturverein Bestensee e. V. Anja Kolbatz-Thiel ☎ 0177-220 34 74
28.03.	14:30 bis 19:00 Uhr	DRK Blutspendetermin	Mehrgenerationenhaus Waldstraße 33 15741 Bestensee	Terminreservierung über www.drk-blutspende.de, Infos bei Herrn Malter ☎ 033763-64449
28.03.	15:00 bis 17:00 Uhr	Bowling für Senioren	Bowlingbahn an der B179 Bowlingkeller, Bestensee Friedenstraße 24, 15741 Bestensee	Seniorenbeirat Herr Kersten ☎ 033763-612 02 bzw. ☎ 0157-342 11 539
03.04.	15:00 bis 18:00 Uhr	Tanzcafé	Mehrgenerationenhaus Waldstraße 33 15741 Bestensee	MGH/ Seniorenbeirat Melanie Schnorr ☎ 033763-22 554
17.04.	15:00 bis 17:00 Uhr	Monatstreff Volkssolidarität	Landkostarena Goethestraße 17 15741 Bestensee	Volkssolidarität Monika Pohl ☎ 033763-22 12 68
20.04.	10:00 bis 12:30 Uhr	Tauchen & Abfallangeln Todnitzsee	Spundwand am Todnitzsee 15741 Bestensee	Abfallstreife e. V. Am Krummensee 4 A 15711 Königs Wusterhausen ☎ 01523-18 33 272
25.04.	15:00 bis 17:00 Uhr	Bowling für Senioren	Bowlingbahn an der B179 Bowlingkeller, Bestensee Friedenstraße 24, 15741 Bestensee	Seniorenbeirat Herr Kersten ☎ 033763-61 202 bzw. ☎ 0157-342 11 539
28.04.	11:00 bis 17:00 Uhr	Offener Tag der Vereine	Landkostarena Goethestraße 17 15741 Bestensee	Heimat- & Kulturverein Bestensee e. V. Anja Kolbatz-Thiel ☎ 0177-220 34 74
05.05.	10:00 Uhr	Frühjahrswanderung	Bahnhof Bestensee 15741 Bestensee	Heimat- & Kulturverein Bestensee e. V. Anja Kolbatz-Thiel ☎ 0177-220 34 74
05.05.	10:00 bis 15:00 Uhr	Frühlingsfest mit Flohmarkt	Mehrgenerationenhaus Waldstraße 33 15741 Bestensee	MGH Melanie Schnorr ☎ 033763-22 554
07.05.		Besuch Bundestagsabgeordnete Sylvia Lehmann	Bundestag Platz der Republik 1 11011 Berlin	Monika Pohl Volkssolidarität Bestensee ☎ 033763-22 12 68
08.05.	15:00 bis 18:00 Uhr	Tanzcafé	Mehrgenerationenhaus Waldstraße 33 15741 Bestensee	MGH/ Seniorenbeirat Melanie Schnorr ☎ 033763-22 554
30.05.	15:00 bis 17:00 Uhr	Bowling für Senioren	Bowlingbahn an der B179 Bowlingkeller Bestensee Friedenstraße 24, 15741 Bestensee	Seniorenbeirat, Herr Kersten ☎ 033763-612 02 bzw. ☎ 0157-342 11 539
01.06.	12:00 bis 19:00 Uhr	Bestenseer Kinderfest	Dorfau Bestensee 15741 Bestensee	AktivVerbund e. V. Friedenstr. 19c, 15741 Bestensee Katja Braune, ☎ 033763-59 18 58 ☎ 0176-80 255 346
01.06.	15:00 bis 18:00 Uhr	Pätzer Kinderfest	Pätzer Dorfau 15741 Bestensee-Pätz	Heimatverein Pätz e.V. Britta Bergter, ☎ 0178-64 65 243
05.06.	15:00 bis 18:00 Uhr	Tanzcafé	Mehrgenerationenhaus Waldstraße 33 15741 Bestensee	MGH/ Seniorenbeirat Melanie Schnorr ☎ 033763-22 554
08.06.	Ab 11:00 Uhr	Brandenburger Landpartie	Weinberg Bestensee Generationenwald, Mühlenberg 7, 15741 Bestensee	Bestenseer Weinbauverein Martin Braun ☎ 0172-94 131 21
09.06.	10:00 bis 14:00 Uhr	Trödelmarkt „Pätzer Dorftrödel“	an ausgewiesenen Grundstücken	Heimatverein Pätz e. V. Britta Bergter, ☎ 0178-64 65 243
12.06.	14:30 bis 19:00 Uhr	DRK Blutspendetermin	Mehrgenerationenhaus Waldstraße 33 15741 Bestensee	Terminreservierung über www.drk-blutspende.de Infos bei Herrn Malter unter ☎ 033763-64 449

15.06.	10:00 bis 12.30 Uhr	Abfall sammeln am Pätzer Tonsee	Pätzer Tonsee I AV Märkische Heimat Pätz Fernstraße 32, 15741 Bestensee	Angelverein Märkische Heimat Pätz e. V. Fernstraße 32, 15741 Bestensee ☎ 033763-63193
16.06.	15:00 bis 19:00 Uhr	Seniorensummerfest	Landkostarena Goethestraße 17 15741 Bestensee	Seniorenbeirat, VS, HKV Anja Kolbatz-Thiel ☎ 0177-220 34 74
22.06.	18:00 Uhr	Midsommarfeier	Pätzer Badestrand Pätzer Vordersee Am Strand 5, 15741 Bestensee	Heimatverein Pätz e. V. Britta Bergter ☎ 0178-64 65 243
23.06.	09:00 Uhr	Seenlauf	Landkostarena Goethestraße 17 15741 Bestensee	Heimat- & Kulturverein Bestensee e. V. Anja Kolbatz-Thiel ☎ 0177-220 34 74
27.06.	15:00 bis 17:00 Uhr	Bowlen für Senioren	Bowlingbahn an der B179 Bowlingkeller Bestensee Friedenstraße 24, 15741 Bestensee	Seniorenbeirat Herr Kersten ☎ 033763-61 202 bzw. ☎ 0157-342 11 539
03.07.	15:00 bis 18:00 Uhr	Tanzcafé	Mehrgenerationenhaus Waldstraße 33 15741 Bestensee	MGH/ Seniorenbeirat Melanie Schnorr ☎ 033763-2 554
05./06.07.	jeweils ab 17:00 Uhr	Weingenuß mit Freunden	Weinberg Bestensee Generationenwald, Mühlenberg 7, 15741 Bestensee	Bestenseer Weinbauverein Martin Braun ☎ 0172-94 131 21
13.07.	10:00 bis 12.30 Uhr	Saubere Nacht Abfall an Land und mit Booten auf dem Wasser sowie Magnetangeln	Nottekanal Königs Wusterhausen neben der Zugbrücke hinter Kaufland	Bootsverleih Königsboot Schloßstraße 5, 15711 Königs Wusterhausen ☎ 01522-61 68 897
25.07.	15:00 bis 17:00 Uhr	Bowlen für Senioren	Bowlingbahn an der B179 Bowlingkeller Bestensee Friedenstraße 24, 15741 Bestensee	Seniorenbeirat Herr Kersten ☎ 033763-61 202 bzw. ☎ 0157-342 11 539
02./03.08.	jeweils ab 17:00 Uhr	Weingenuß mit Freunden	Weinberg Bestensee Generationenwald, Mühlenberg 7, 15741 Bestensee	Bestenseer Weinbauverein Martin Braun ☎ 0172-94 131 21
21.08.	14:30 bis 19:00 Uhr	DRK Blutspendetermin	Mehrgenerationenhaus Waldstraße 33 15741 Bestensee	Terminreservierung über www.drk-blutspende.de Infos bei Herrn Malter unter ☎ 033763-644 49
29.08.	15:00 bis 17:00 Uhr	Bowlen für Senioren	Bowlingbahn an der B179 Bowlingkeller Bestensee Friedenstraße 24, 15741 Bestensee	Seniorenbeirat Herr Kersten ☎ 033763-61 202 bzw. ☎ 0157-342 11 539
06./07.09.		Dorf- & Schützenfest	Festgelände Bestwäner-Hotel Franz- Künstler-Str. 1 15741 Bestensee	Heimat- und Kulturverein Bestensee e. V. Anja Kolbatz-Thiel ☎ 0177-220 34 74
15.09.	10:00 bis 15:00 Uhr	Trödelmarkt „Pätzer Dorftrödel“	an ausgewiesenen Grundstücken	Heimatverein Pätz e. V. Britta Bergter, ☎ 0178-64 65 243
20.09.	14:00 bis 18:00 Uhr	Familienfest zum Weltkindertag mit Flohmarkt	Mehrgenerationenhaus Waldstraße 33 15741 Bestensee	MGH Melanie Schnorr ☎ 033763 – 22 554
21.09.	10:00 bis 12.30 Uhr	World Cleanup Day Abfall sammeln entlang des Krummen Sees sowie umliegenden Wald	Treffpunkt 1: Zeesen, Am Krummensee Treffpunkt 2: Krummensee, Am See 15 bei Angelfreunde 47 KW e. V.	Angelfreunde 47 KW e. V., FSV Eintracht 1910 Königs Wusterhausen e. V., Zeesener Interessensverein e. V., OBR Schenkendorf-Krummensee
21.09.	Ab 14:00 Uhr	Weinfest auf dem Weinberg	Weinberg Bestensee Generationenwald, Mühlenberg 7, 15741 Bestensee	Bestenseer Weinbauverein Martin Braun ☎ 0172-94 131 21
26.09.	15:00 bis 17:00 Uhr	Bowlen für Senioren	Bowlingbahn an der B179 Bowlingkeller Bestensee Friedenstraße 24, 15741 Bestensee	Seniorenbeirat Herr Kersten ☎ 033763-61 202 bzw. ☎ 0157-342 11 539
13.10.	10:00 Uhr	Herbstwanderung	Bahnhof Bestensee 15741 Bestensee	Heimat- & Kulturverein Bestensee e.V. Anja Kolbatz-Thiel, ☎ 0177-220 34 74
24.10.	15:00 bis 17:00 Uhr	Bowlen für Senioren	Bowlingbahn an der B179 Bowlingkeller Bestensee Friedenstraße 24, 15741 Bestensee	Seniorenbeirat Herr Kersten ☎ 033763-61 202 bzw. ☎ 0157-342 11 539
31.10.	17:30 Uhr	Halloween für Kinder	Schrobsdorff-Garten Hörningweg 2 15741 Bestensee	Heimatverein Pätz e. V. Britta Bergter ☎ 0178-64 65 243
13.11.	14:30 bis 19:00 Uhr	DRK Blutspendetermin	Mehrgenerationenhaus Waldstraße 33 15741 Bestensee	Terminreservierung über www.drk-blutspende.de Infos bei Herrn Malter unter ☎ 033763-64 449
28.11.	15:00 bis 17:00 Uhr	Bowlen für Senioren	Bowlingbahn an der B179 Bowlingkeller Bestensee Friedenstraße 24, 15741 Bestensee	Seniorenbeirat Herr Kersten ☎ 033763-61 202 bzw. ☎ 0157-342 11 539
03.12.	15:00 bis 18:00 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier	Landkostarena Goethestraße 17, 15741 Bestensee	Seniorenbeirat, VS, HKV Anja Kolbatz-Thiel, ☎ 0177 – 220 34 74
22.12.	16 Uhr	11. Pätzer Adventfeuer	Pätzer Dorfaue 15741 Bestensee-Pätz	Heimatverein Pätz e. V. Britta Bergter ☎ 0178-64 65 243

Osterfeuer in Pätz

am 30.03.2024 um 19.00 Uhr



Reisigannahme Seestraße Pätz am:
22.03.2024 von 15.00 bis 17.30 Uhr
23.03.2024 von 10.00 bis 12.00 Uhr
23.03.2024 von 13.00 bis 15.00 Uhr

Ostereiersuchen für alle Kinder um 18.00 Uhr
am Feuerplatz in der Seestraße in Pätz!

Feuerwehrverein Pätz e. V.



Der Verein der Freiwilligen Feuerwehr
Bestensee e.V.
&
die Freiwillige Feuerwehr Bestensee
laden ein zum:

OSTERFEUER

am
28.03.2024



gegen 18:00 Uhr werden die Feuerschalen am Bestwaner Hotel
entzündet

Für das leibliche Wohl und Partymusik bis zum Schluss wird gesorgt!
(Anschlußschluss ist um 0.00 Uhr)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

19. BESTENSEER OSTERMARKT

23. MÄRZ 2024
10:00 – 16:00 UHR
FESTWIESE HINTER DEM
BESTWANER HOTEL

- Landkost mit frischen und gekochten Eiern und leckerer Eierlikörbowle
- Männergesangverein Bestensee e.V.
- Übergabe des versteigerten Bestenseer Zollstock's
- Bäckerei Wahl Osterzopf-Anschnitt
- Buntes Markttreiben
- Kinderkarussell Kindereisenbahn
- Für das leibliche Wohl ist gesorgt

**WIR FREUEN UNS
AUF EUCH!**



LANDKOST

Heimat- und
Kulturverein Bestensee e.V.



Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek im Vereinshaus, Waldstraße 31

montags: 16.00 – 19.30 Uhr
freitags: 16.00 – 19.30 Uhr

**Aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage
der Gemeinde Bestensee unter www.bestensee.de**

Veranstaltungen der Abfallstreife e. V. 2024



Findest Du auch, dass Abfall nicht in unsere wunderschöne Natur gehört?

Dann bist Du herzlich willkommen bei unseren öffentlichen Abfallsammelaktionen. Für unsere Mitglieder bieten wir dieses Jahr wieder zusätzliche Aktionen an.

Öffentliche Veranstaltungen

Datum	Art der Aktion	Uhrzeit	Treffpunkt	Partner
20.04.2024	Tauchen & Abfallangeln am Todnitzsee <i>CITO- Cache In Trash Out</i>	10.00 – 12.30	Spundwand am Todnitzsee	
15.06.2024	Abfall sammeln am Pätzer Tonsee Wir sammeln an Land sowie mit Booten und Tauchern <i>CITO- Cache In Trash Out</i>	10.00 – 12.30	Pätzer Tonsee: Fernstr. 32, 15741 Bestensee, beim AV Märkische Heimat Patz	Angelverein Märkische Heimat Patz e. V.
13.07.2024	Saubere Notte Wir sammeln an Land, mit Booten auf dem Wasser sowie mit Magnetangeln	10.00 – 12.30	Nollekanal KW neben der Zugbrücke hinter Kaufland	Bootsverleih Königsboot
21.09.2024	World Cleanup Day Abfall sammeln entlang der Ufer des Krummen Sees sowie im umliegenden Wald <i>CITO- Cache In Trash Out</i>	10.00 – 12.30	Treffpunkt 1: Zeesen, Am Krummensee Treffpunkt 2: Krummensee, Am See 15 bei Angelfreunde 47 KW e. V.	Angelfreunde 47 KW e. V., FSV Eintracht 1910 Königs Wusterhausen e. V., Zeesener Interessenverein e. V., OBR Schenkendorf-Krummensee, UTM.

Neben unseren Abfallsammelaktionen bieten wir auch Besuche auf Festen, sowie in Schulen, Kitas und Jugendeinrichtungen an. Bei denen kann spielerisch der Umgang mit Abfall durch unseren Abfallangelspiel oder mit einem Quiz die Abbaubarkeit und die Auswirkungen von Abfall in der Natur erlernt werden. Ebenso bieten wir Upcyclingideen an und zeigen, dass nicht gleich alles in der Tonne landen muss.

Vereinsinterne Veranstaltungen

Datum	Art der Aktion	Uhrzeit
10.02.2024	Start in das Jahr 2024	10.00 – 14.00
23.03.2024	Vereinstreffen + Sammeln in Bestensee	10.00 – 14.00
10.08.2024	Wanderung an der Dahme	10.00 – 14.00
26.10.2024	Jahreshauptversammlung	10.00 – 14.00

Für Spenden

Zahlungsempfänger:

IBAN:

Verwendungszweck:

Abfallstreife e.V.

DE83 8306 5408 0004 0306 48

Spende -DEIN NAME-



im Web



Facebook



Instagram



info@abfallstreife.de
www.abfallstreife.de
Tel. 0152 / 318 33 272



1. Bestenseer Frühlingsfest mit Flohmarkt

in Kooperation mit dem Heimat- & Kulturverein Bestensee e.V.

Mehrgenerationenhaus Bestensee

Mai 05 von 10:00 - 15:00 Uhr

- Getränke
- Speisen
- Spiele

Frühlingsfest <ul style="list-style-type: none"> • Basteln • Spielen • Schmökern • Schlemmen • Feiern 	Flohmarkt: <ul style="list-style-type: none"> • Antiquitäten • Kleidung • Bücher & DVD's • Spielzeug • ... und vieles mehr
---	--

STANDANMELDUNG BIS ZUM 26.04.2024
 mgh-bestensee@alv-brandenburg.de
 +49 (0)33763 22554




KRABELGRUPPE

SPIELEN

BEWEGEN

PLAUDERN

Jeden Donnerstag 09:30 - 10:30 Uhr

Bist du auf Kontaktsuche zu anderen Eltern?
 Soll dein kleiner Spatz auf andere Babys treffen?
 Willst du als Familie in Bestensee ankommen und hast Fragen zum Alltag?

Dann komm vorbei!

Unkostenbeitrag: 2,- Euro

Mehrgenerationenhaus Kleebütt Bestensee
 Waldstraße 33, Tel: 033763 22554
 mghbestensee@alv-brandenburg.de in Trägerschaft des Arbeitslosenverband DE Landesverband Brandenburg e.V.




Bestensee Landkost-Arena

17. März 2024

DAS STABSMUSIKKORPS DER BUNDESWEHR

Benefizkonzert

Kartenvorverkauf 04.12.2023 - 08.03.2024

Einlass: 14:00 Uhr	Landkost-Arena	Tickets an allen bekannten
Beginn: 15:00 Uhr	Goethestraße 17	Vorverkaufsstellen
Eintritt: 15,- EUR*	15741 Bestensee	Mail: heimatverein@bestensee.de
Abendkasse: 18,- EUR		Tel.: 0177-2203474

* zzgl. Vorverkaufsgebühr



FREUDE AM STÖBERN

ENTDECKE RARITÄTEN

NACHHALTIGES SHOPPEN

TEXTILBÖRSE

Sie sind auf der Suche nach Kleidung & Möbeln zu niedrigen Preisen?
 Wir bieten Ware aus zweiter Hand!

Montag - Donnerstag von 09:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch von 09:00 bis 18:00 Uhr

Kinder-, Damen- und Herrenbekleidung,
 Schuhe, Taschen und weitere Accessoires
 kleine Möbel
 Spielzeug, Puzzle und Brettspiele
 Tisch- und Bettwäsche
 saisonale Dekoration
 Küchenutensilien und Haushaltsgeräte

Mehrgenerationenhaus Kleebütt Bestensee
 Waldstraße 33, Tel: 033763 22554
 mgh-bestensee@alv-brandenburg.de in Trägerschaft des Arbeitslosenverband DE Landesverband Brandenburg e.V.





KARTENVORVERKAUF

WANN:

05.02.2024 BIS 02.03.2024

WO:

KAISERLICHES POSTAMT BESTENSEE

KINDERLAND BESTENSEE (REWE)

GEMEINDEAMT BESTENSEE

FRAU DAMM IN PÄTZ

FRAUENTAGSFEIER

LANDKOSTARENA

10.03.2024

15 - 18 UHR

EINLASS AB 14:30 UHR

PREIS: 8,- EURO

(INKLUSIVE KAFFEE, KUCHEN, BEGRÜSSUNGSSEKT UND
ALKOHOLFREIE GETRÄNKE
ALKOHOLISCHE GETRÄNKE SIND NICHT INKLUSIVE)

KINDER- UND JUGENDSEITEN

TRADITION UND BRAUCHTUM PFLEGEN UND ERHALTEN IM HORT IN BESTENSEE

Alte Traditions wieder belebt: Zampern

» Tradition und Brauchtum sind nicht nur unsere Wurzeln, sondern stehen auch für Gemeinschaft und Zusammenhalt. Deshalb ging der Hort am 08. Februar 2024 zampern ... eine Tradition, die hier in Bestensee fast ausgestorben ist und auch nur noch wenige kennen. Mit dem Zampern oder auch Zempnern will man den Winter

vertreiben und den Frühling begrüßen, so die Definition der alten sorbischen Tradition.

Der Hort möchte diese Tradition Kindern und Einwohnern nahebringen und wieder ins Leben rufen!

Wir haben in diesem Jahr „klein“ angefangen und wurden in Läden entlang der Hauptstraße liebevoll empfangen! Durch eine

Information vorab an die Gewerbetreibenden waren fast alle auf unsere „bunte Meute“ vorbereitet und freuten sich über unsere musikalische Einlage mit einer Polonaise durch die Geschäfte! Natürlich haben wir auch zwei der drei Kitas der Gemeinde besucht. Somit haben wir zu Beginn unseres Streifzuges erst das Zwergerland und dann das Kin-

derdorf unsicher gemacht! Auch dort wurden wir erwartet und liebevoll empfangen.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen besuchten Läden, Cafés und Kitas! Wir kommen wieder... im nächsten Jahr.

Ramona Lehmann,
Hortleiterin



Foto: Helen Rottenbach

Wir sind weiterhin für Sie da!

Elektro

WEGNER
Zeesener Straße 7

Wegen Neubau-Maßnahmen im EKZ Bestensee bleibt unser Geschäft **vorübergehend geschlossen**.

Telefonische Erreichbarkeit: 033763 / 60210 oder
033763 / 61685
0177 / 2157296

E-Mail: wegner-bestensee@t-online.de

TÜV-SÜD Prüfstelle Zeesen

Ing.-u. Sachverständigenbüro

KFZ-Prüf-



Kiesinger

KFZ-Sachverständige

Termin:
(auch samstags)

Karl-Liebnecht-Straße 57a
15711 Zeesen

www.kiesinger.biz
kontakt@kiesinger.biz

(0 33 75)
9 20 74 74

JUGENDZENTRUM INFORMIERT

Kreatives Miteinander auch künftig geplant

»„Kreativ gegen Kälte“ lautete das Motto unseres diesjährigen Winterferienprojekts. 22 Kinder und Jugendliche haben mit Ausdauer und Motivation an den Projekten teilgenommen. Zur Auswahl standen unter anderem das Gießen von Kerzen, das Bemalen von Tassen mit Porzellanstiften, Brandmalerei und die Herstellung eines Traumfängers. Das Projekt bot eine Plattform, sich neben all der Kreativität miteinander auszutauschen und ins Gespräch zu kommen, fernab des Schulkontextes. Zur Abwechslung gab es die Gelegenheiten, Brettspiele zu spielen, Darts und Kicker auszuprobieren oder in den neuen Büchern zu schmökern.

Die Aktionen konnten dank der Förderung des Landkreises Dahme-Spreewald wieder kostenfrei angeboten werden. Zur Stärkung zwischendurch gab es jeden Tag einen warmen Snack für unsere Kinder und Jugendlichen.

Einerseits konnten wir neue Teilnehmer gewinnen, die das Jugendzentrum noch nicht kannten. Aber auch „alte Hasen“ ließen sich hoch motiviert für das Angebot begeistern.

Zwei unserer Teilnehmerinnen haben für euch eine Bastelanleitung für einen Traumfänger entworfen. Das Material, welches ihr dafür benötigt, könnt ihr in den Geschäften in Bestensee bekommen. Im Wert von 5 € könnt ihr euch oder jemand anderen einen individuellen Traumfänger basteln.

Auch in den Osterferien soll es wieder kreativ zugehen. In der ersten Woche planen wir wieder



Teamwork beim Bemalen der Tassen



Alle Kerzen auf einem Blick

keiten zum Verschenken oder Behalten hergestellt werden können. Die zweite Woche steht unter dem Motto „Frühlingserwachen“. Somit wird es farbenfroh und wir stimmen uns so richtig auf den Frühling ein. Genauere Programminformationen findet ihr wie gewohnt im Glaskasten der 5. und 6. Klassen in der Grundschule oder persönlich bei Christiane Henschke, eurer Sozialarbeiterin. Auch im Jugendzentrum könnt ihr euch informieren und anmelden. Wir freuen uns, euch in den Osterferien wieder begrüßen zu dürfen. Außerhalb der Ferien ist Christiane Henschke in der Grundschule für euch da und auch wir – Birgit und Judith vom Jugendzentrum sind Montag bis Freitag von 14.00 – 20.00 Uhr für euch da.

Judith Großmann, Jugendsozialarbeiterin Jugendclub Bestensee



Individuelle Traumfänger



Brandmalerei



Brandmalen



Kerzen im Prozess das „Last Minute Ostergeschenk“, in dem kleine Kostbar-



Teamwork zahlt sich aus
Birgit Spath, Jugendsozialarbeiterin
Jugendclub Bestensee &



Do it yourself

Traumfänger



Du brauchst: Holzring, Wolle, Garn, Perlen und Federn



Beginne den Ring mit der Wolle zu umwickeln.



Wenn der Ring komplett umwickelt ist, mache einen festen Knoten.



Nun nimmst du das Garn und knotest es am Ring fest.

A: Einsteiger spinnen ein Netz, indem sie das Garn nach Belieben um den Ring legen
B: Fortgeschrittene positionieren die Schlingen nur am Rand entlang Danach beginnst du das Netzzinnere zu spinnen, indem du den Faden nun um die bereits vorhandenen Schlingen wickelst. Nun schlingst du so lange Kreis für Kreis bis das Netz vollständig ist.



Jetzt kannst du deinen Traumfänger mit Schnüren, Perlen und Federn verzieren.

keiten zum Verschenken oder Behalten hergestellt werden können. Die zweite Woche steht unter dem Motto „Frühlingserwachen“. Somit wird es farbenfroh und wir stimmen uns so richtig auf den Frühling ein. Genauere Programminformationen findet ihr wie gewohnt im Glaskasten der 5. und 6. Klassen in der Grundschule oder persönlich bei Christiane Henschke, eurer Sozialarbeiterin. Auch im Jugendzentrum könnt ihr euch informieren und anmelden. Wir freuen uns, euch in den Osterferien wieder begrüßen zu dürfen. Außerhalb der Ferien ist Christiane Henschke in der Grundschule für euch da und auch wir – Birgit und Judith vom Jugendzentrum sind Montag bis Freitag von 14.00 – 20.00 Uhr für euch da.

LAUSL INFORMIERT



Veranstaltungen im März im Zollstockmuseum

Datum	Uhrzeit	Dauer	Veranstaltung	Kosten	Bemerkungen
jeden Montag im Kalendersaal	9.30 Uhr	1.0 h	Treff der kleinen Leute von 0 – 1 Jahr (Krabbelgruppe)	2.00 €	mit Rosi Liß, ☎ 03376322387
07./21.03.	14.00 Uhr	2.0 h	Spielenachmittag für Groß und Klein	2.00 €	mit Judith Klink, ☎ 01627615837
19.03.	17.30 Uhr	1.5 h	Grundlagenkurs Smartphone/Tablet	3.00 €	mit Hr. Müller Anmeldung unter ☎ 015114112858
13./26.03.	19.00 Uhr	2.0 h	DART	2.00 €	mit Björn Braune, ☎ 01749024200
05./19.03.	19.00 Uhr	2.0 h	Skatrunde	2.00 €	auch für Anfänger
14./28.03.	13.30 Uhr	2.5 h	Wollausltreffen	2.00 €	mit Rosi Liß, ☎ 03376322387
08./22.03.	14.00 Uhr	2.0 h	Landfrauentreff	2.00 €	mit Rosi Liß, ☎ 033763 22387
12./28.03.	18.00 Uhr	1.5 h	Schach	2.00 €	
25.03.	15.45 Uhr	1.0 h	Kräuter & Co	2.00 €	Anleitung durch Frau Dr. Matthäi Anmeldungen bei Rosi Liß, ☎ 033763/22387
jeden Donnerstag	19.00 Uhr	1.0 h	Faszientraining im Kalendersaal	2.00 €	mit Birgitt Gleisberg Neuanmeldungen unter: ☎ 033763249347
04./18.03.	16.30 Uhr	1.0 h	Gestalten von und mit Steinen und anderen Naturstoffen	2,00 €	mit Regina, ☎ 01621964274

Anmeldung über zollstockmuseum@gmx.de oder Hilmar Wenk – ☎ 0172 7998462.

Das Zollstockmuseum finden Sie/ findet Ihr in Bestensee, Dorfaue 9.



L.A.U.S.L Verein

Kreativ Treff – für Jung und Alt | Wer hat Spaß an selbstgemachter Deko oder kleinen Geschenken, der ist bei uns herzlich willkommen.

Anmeldungen bei Rosi Liß Tel: 033763/22387 | Termin: jeden zweiten und vierten Freitag im Monat | Zeit: ab 14.00 Uhr | Preis: 2,00 €

Krabbelgruppe im L.A.U.S.L Verein

Treff der kleinen Leute (0 bis 1 Jahr) | Termin: immer Montag um 9.30 Uhr ca. 1½ Stunden | Ort: Kalendersaal am Zollstockmuseum Bestensee; Dorfaue 9 | Unkostenbeitrag: 2 Euro | Unsere jüngsten Mitbürger möchten wir gern zu unserer Krabbelgruppe „Treff der kleinen Leute“ einladen. Dort sollen sich die Babys und Familien kennenlernen. Es wird gesungen, gespielt, Erfahrungen ausgetauscht und vieles mehr. Anmeldung bei Rosi Liß unter ☎ 017666645568

HERZLICHE EINLADUNG ZU DEN KOSTENFREIEN FAMILIENTREFFS IN WILDAU, SCHÖNEFELD UND GROSSZIETHEN

Neue Termine und Veranstaltungsorte

» Eltern von Krabbel- und Kleinkindern genießen die Möglichkeit sich mit anderen Eltern zu treffen und auszutauschen. Dieser Austausch ist für Mütter und Väter wichtig, denn wer versteht die Ängste und Nöte besser als andere Eltern. Das Netzwerk Gesunde Kinder Dahme-Spree-wald (Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Brandenburg Süd e. V.) freut sich, dass der Familientreff in Wildau seit dem 22. Februar von 10 bis 11.30 Uhr im Familien-laden Seifenblase (KJV e. V.) wieder seine Türen öffnet. Ganz neu hinzu kommt ein weiterer Familientreff in Großziethen (Eltern-Kind-Zentrum, Attilastraße 18). Eltern können sich hier mit ihren Kindern in der Zeit von 15 bis 16.30 Uhr zum gemütlichen Beisammensein treffen. Katharina Schiersch (Er-



ziehungs- und Familienberatung Wildau, Kindheit e. V.) heißt alle Mütter und Väter, gern auch Großeltern, mit ihren Kindern von 0–3 Jahren donnerstags sowohl in Wildau als auch in Großziethen herzlich willkommen. Anmeldungen für beide kostenfreie Familientreffs bitte per whats app/sms an 01525 4503 492 (Netzwerk Gesunde Kinder). Neben Singen und Spielen sowie einem netten Miteinander können verschiedene Themen, die den Eltern auf der Seele liegen, besprochen werden:

- Bindung und Erziehung in den

- ersten Lebensjahren
- Thema Partnerschaft
- Einfühlen und Grenzen setzen von Geburt an
- Kinder mit Regulationsstörungen
- Information und Vermittlung von Unterstützungsangeboten

Familientreff in Wildau

Wann? Do, 10–11.30 Uhr
Wo? Familienladen Seifenblase, Karl-Marx-Straße 114 (2. OG), 15745 Wildau

Mit? Katharina Schiersch (Kindheit e. V.)
Anmeldung? WhatsApp/SMS 01525 4503 492 oder per E-Mail an ngk-lds@awo-bb-sued.de

Familientreff in Großziethen

Wann? Do, 15– 16.30 Uhr
Wo? Eltern-Kind-Zentrum Großziethen, Attilastraße 18, 12529 Schönefeld OT Großziethen

Mit? Katharina Schiersch (Kindheit e. V.)

Anmeldung? WhatsApp/SMS 01525 4503 492 oder per E-Mail an ngk-lds@awobb-sued.de

Infos erhalten Interessierte unter www.netzwerk-gesundekinder.de/dahme-spreewald, der kostenlosen Telefonnummer 0800 64546337 oder per E-Mail an ngk-lds@awo-bb-sued.de.

Aktuelle Veranstaltungshinweise gibt es auch auf Facebook: <https://www.facebook.com/awo.ngk.lds>

Kontakt zum Netzwerk Gesunde Kinder LDS: Ines Gündel und Sandra Kempe, Netzwerk-Koordinatorinnen
Kostenfreie Tel: 0800 645 46 337 | ngk-lds@awo-bb-sued.de

NETZWERK GESUNDE KINDER DAHME-SPREEWALD INFORMIERT



TERMINE, ORTE UND ANSPRECHPARTNER BEIM NETZWERK GESUNDE KINDER

Neue Austauschgruppen für Eltern

Das neue Jahr 2024 startet mit neuen Ideen und Gruppen: Das Netzwerk Gesunde Kinder Dahme-Spreewald (AWO Bezirksverband Brandenburg Süd e. V.) bietet in Kooperation mit Doula Martina Riedel (Infantem Somnia) in den kommenden Wochen zwei neue Angebote an: In Deutschland ist fast jedes zehnte Paar zwischen 25 und 59 Jahren ungewollt kinderlos. Für die Erfüllung des Kinderwunsches sind diese Paare auf medizinische Hilfe angewiesen. Die Behandlung stellt für die Betroffenen nicht nur finanziell, sondern auch körperlich und seelisch eine erhebliche Belastung dar (Quelle: BMFFSJ). Vielen Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch fällt es schwer, ihre Sorgen und Nöte im Freundeskreis oder in der Familie zu teilen, wo es vielleicht viele glückliche Eltern gibt. Dabei ist es in belastenden Lebenssituationen wichtig, sich austauschen zu können. Bei der Kinderwunschgruppe, die im Januar 2024 gestartet ist, können speziell Menschen mit unerfülltem Kinderwunsch Erfahrungen und Gedanken mit anderen ungewollt kinderlosen Frauen und Männern teilen. Im Gespräch mit anderen Betroffenen und unter Anleitung einer Doula, Martina Riedel von Infantem Somnia, können sie die eigene Situation besser verstehen und im Austausch oft neue Denkanstöße bekommen.

Der Verlust eines Kindes noch während der Schwangerschaft, um die Geburt herum und später ist ein sehr belastendes Erlebnis, das das Leben der Eltern und anderer Angehöriger stark verändert. Oft trauern sie ein Leben lang um das verstorbene Kind und fühlen sich traurig und einsam. Die weitere Gruppe für Eltern von Sternenkindern ermöglicht ebenso einen wichtigen Austausch für betroffene Eltern. Mit Gesprächen, Trauerspaziergängen und kreati-

ven Ausdrucksmöglichkeiten möchte Doula Martina Riedel auch diese Eltern begleiten und bei der Bewältigung der Trauer helfen. Gestartet ist die Gruppe für Eltern von Sternenkindern am 16. Februar 2024. Pünktlich wird die Gruppe durch die erfahrene Dipl.-Psychologin Claudia Biel von der Psychosozialen Beratung für Schwangere und Familien des DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. unterstützt.

Wie kam es zu diesen neuen Angeboten?

Angeleitet werden beide Gruppen zukünftig von Doula Martina Riedel (Infantem Somnia). Die vierfache Mutter aus Kablow/Königs Wusterhausen hat viele verschiedene Erfahrungen rund um Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Babyzeit machen können und gibt den Müttern in ihrem Bekanntenkreis gern hilfreiche Tipps. Mit der Ausbildung zur Doula möchte die einfühlsame junge Frau ihr Wissen nun auch gern anderen Eltern weitergeben. Zusammen mit anderen Eltern sammelte Martina Riedel in den letzten Monaten Ideen und Wünsche, um ungewollt kinderlosen Paaren und Eltern, die den Verlust eines Kindes verkraften müssen, helfen zu können. Dann kam die engagierte junge Frau aus eigener Initiative zum Netzwerk Gesunde Kinder Dahme-Spreewald um zwei neue Austauschgruppen für Betroffene zu starten. Das Netzwerk stellt gern die Rahmenbedingungen zur Verfügung.

Was macht eigentlich eine Doula?

Als Doula bietet Martina Riedel natürlich auch werdenden Eltern aus Königs Wusterhausen und Umgebung an, sich professionell (in Ergänzung zur Hebamme) während der Geburt begleiten zu lassen. Eine Doula ist eine



Foto: NGK/awo

Geburtsbegleiterin und steht als emotionale Verbündete der Gebärenden im Kreißsaal zur Seite. So kann sie auch die Hebamme unterstützen, die meist mehrere Geburten gleichzeitig betreuen muss und die medizinische Verantwortung trägt. Während der Geburt möchte Martina Riedel anderen Eltern dabei helfen, sich ganz auf die Geburt einzulassen, indem sie für eine behütete und sichere Atmosphäre sorgt. Die Betreuung durch eine Doula erfolgt schon während der Schwangerschaft, enthält auch eine 24/7-Rufbereitschaft rund um den errechneten Geburtstermin sowie die direkte Begleitung während der Geburt und endet nach dem Wochenbett. Eine Doula arbeitet auf Selbstständigengrundbasis; die Kosten für die Begleitung tragen die werdenden Eltern. Aber auch andere Themen wie Begleitung beim Kinderwunsch oder Unterstützung bei der Trauer um ein Sternenkind gehören zu den Aufgabefeldern einer Doula. Für mehr Informationen ist Doula Martina Riedel unter Tel. 01797577167 sowie unter der Instagramseite @infantemsomnia erreichbar.

Wie kann man sich für die neuen Gruppen anmelden?

Die Teilnahme an den neuen Austauschgruppen ist kostenfrei, um Anmeldung wird gebeten unter Tel. 0800-64546337

oder per E-Mail an ngk-lds@awobb-sued.de. Nähere Informationen und weitere Veranstaltungshinweise erhalten. Interessierte auch unter www.netzwerk-gesunde-kinder.de/dahme-spreewald

Kinderwunschgruppe

Wann? 28. Februar / 13. März / 24. April / 22. Mai / 19. Juni 2024 jeweils von 17.30 – 19.00 Uhr
Wo? AWO-WSG Gemeinschaftsraum, Märkische Zeile 13, 15711 Königs Wusterhausen
Mit? Martina Riedel (Doula, Infantem Somnia)

Treff für Eltern von Sternenkindern

Wann? 19. März / 26. April / 21. Mai / 21. Juni / 16. Juli 2024 jeweils von 17.30 – 19.00 Uhr
Wo? AWO-WSG Gemeinschaftsraum, Märkische Zeile 13, 15711 Königs Wusterhausen
Mit? Martina Riedel (Doula, Infantem Somnia)
Anmeldung: Tel. 0800-64546337 oder E-Mail an ngk-lds@awo-bb-sued.de

NGK/awo

KONTAKT

Netzwerkkoordination:
Ines Gündel, Birgit Kloas,
Manuela Barkowsky und
Sandra Kempe
Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Brandenburg
Süd e. V.
Netzwerk Gesunde Kinder
Märkische Zeile 16
15711 Königs Wusterhausen
Tel. 0800 645 46 337
E-Mail: ngk-lds@awo-bb-sued.de
www.facebook.com/awo.ngk.lds

SENIORENSEITEN

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren!

» Bereits jetzt möchten wir Sie auf unseren Ehrentag einstimmen – auf den Internationalen Frauentag. Dieser wird am 10. März in der Landkostarena in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr stattfinden. Der Einlass wird ab 14:30 Uhr sein. Der Unkostenbeitrag beträgt 8,00 Euro p.P. Die Tickets erhalten Sie ab dem 05.02.2024 in folgenden Einrichtungen:

Postamt
Kinderladen Gester
Gemeindeamt
und in Pätz Frau Damm

Gern begrüßen wir Sie mit einem Gläschen Sekt oder wahlweise Saft und natürlich einem Blümchen. Für den kleinen Appetit warten selbstverständlich auch Kaffee und Kuchen. Kleine Überraschungen werden Sie während dieser Veran-

staltung mit Sicherheit erfreuen. Bei flotten Weisen darf, nein muss sogar, das Tanzbein geschwungen werden. Deshalb sind natürlich auch Ihre besseren Hälften zu gleichem Eintrittspreis herzlichst willkommen.

Bitte beachten Sie, dass auch alkoholische Getränke gereicht werden. Diese sind allerdings nicht im Eintrittspreis enthalten und müssen selbst finanziert werden. Das sollte aber einer tollen Stimmung und gutem Gelingen keinen Abbruch tun.

Wir, die Volkssolidarität, der Seniorenbeirat, der Heimat- und Kulturverein als auch das Gemeindeamt freuen uns auf Ihr zahlreiches Kommen. Bleiben bzw. werden Sie bis zu diesem Event gesund.

Anja Kolbatz-Thiel,
Heimat- und Kulturverein Bestensee e. V.

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren!

» Unsere nächste, wie immer, öffentliche Sitzung, findet am 13. März um 14:30 Uhr im Gemeindesaal, Bestensee, Eichhornstraße statt. Das monatliche Tanzen für Seniorinnen und Senioren im Mehrgenerationenhaus findet am 06. März 2024 ab 15:00 Uhr statt. Die Bowlingfreunde erwartet der Bowlingkeller an der B 179 am 28. März in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr.

Achtung, liebe Seniorinnen und Senioren, wir möchten Sie nochmals daran erinnern, dass Sie nicht verabsäumen, sich Karten für die Frauentagsfeier am 10. März, die in der Landkost Arena liebevoll für Sie gemeinsam mit der Volkssolidarität und dem Heimat- und Kulturverein vorbereitet wird, zu besorgen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Brigitte Kuba, Schriftführerin Seniorenbeirat

WERKSVERKAUF **MADE IN GERMANY**

VITAWELL®
Die Whirlpool Manufaktur

FRÜHJAHRSAKTION '24
statt 15.900,00 €
jetzt **10.946,19 €**
incl. 16 % MwSt

**BADEWANNEN • WHIRLPOOLS • SPAS
SWIM-SPAS • SAUNEN • DAMPFDUSCHEN**

WWW.VITAWELL.DE
Im Schäwe 23 | 14547 Beelitz | Tel. 030-30205763
INFO@VITAWELL.DE

Für die lieben Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Diamantenen Hochzeit

möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten, sowie der Volkssolidarität vom ganzen Herzen bedanken. Besonderer Dank gilt unserer Familie für die tolle Ausgestaltung der Feier. Dank auch dem Bürgermeister und der Gemeindeverwaltung Bestensee sowie dem Ministerpräsidenten Herrn Dr. Woidke.



Christine und Roger Michelson

VOLKSSOLIDARITÄT BESTENSEE FEIERT FASCHING

Auch Senioren können Fasching feiern

» Liebe Mitglieder und liebe Interessierte an ehrenamtlicher Tätigkeit, unser erster Monatstreff in diesem Jahr liegt nun schon einige Tage hinter uns. In einem umfangreichen Jahresrückblick zu unseren Veranstaltungen von 2023 konnten sich die Teilnehmer davon überzeugen, dass der Vorstand sich um eine sehr abwechslungsreiche Gruppenarbeit bemüht. Nach der obligatorischen Kaffeerunde (an dieser Stelle auch einmal ein herzliches Dankschön an unsere jeweiligen Kuchenbäcker/innen zu unseren Treffen) wurde dann als kleine Überraschung nochmals BINGO gespielt. Alle hatten wieder viel Spaß und die Gewinner freuten sich über ihre Preise, die von unserem Mitglied Eva-Maria Theuer gespendet wurden. Der Februar ist nicht nur deutschlandweit traditionell der Faschingsmonat. Einen Vorgesmack dazu gab es schon beim Fasching im Mehrgenerationenhaus, an dem sich auch viele unserer Mitglieder beteiligten und sogar Kostümpreise gewin-

nen konnten. Ein sehr gelungener Programmpunkt dort war der Auftritt der „LAIENDANCER“ unter Leitung von Kathrin Heckert.

Am 21. Februar 2024 trafen auch wir uns in der Landkostarena zum Seniorenfasching in tollen lustigen Verkleidungen. Mit Pfannkuchen und Bowle, gesponsort von unserem Vorstand, sowie abwechslungsreichen Tanz- und Spielerunden war es wieder ein kurzweiliger Nachmittag, den sicherlich viele Teilnehmer noch lange in Erinnerung behalten werden.

Am Sonntag, den 10. März 2024 werden sich viele unserer Mitglieder in der Landkostarena zur Festveranstaltung anlässlich des INTERNATIONALEN FRAUENTAGES wieder begegnen. Dieser Tag wird ganz im Zeichen der Würdigung der Frauen stehen. Geplant und durchgeführt wird er gemeinsam mit dem Seniorenbeirat Bestensee, der Volkssolidarität, dem Heimat- und Kulturverein und der Gemeinde.

Beginn der Veranstaltung ist um 15 Uhr (Einlass 14.30 Uhr) und

es werden euch viele kleine Überraschungen erwarten.

Für den 20. März 2024 hat der Vorstand der Volkssolidarität Bestensee noch einen Extra-Monatstreff mit dem Projekt „Chance 60plus – Das Leben aktiv gestalten“ geplant. Wir wollen uns mit dem wichtigen Thema „VORSORGEVOLLMACHT UND PATIENTENVERFÜGUNG“ beschäftigen. Zu dieser Veranstaltung im Mehrzweckraum der Landkostarena sind auch alle Interessierten der Gemeinde eingeladen. Sie beginnt um 15 Uhr mit einer kleinen Kaffeerunde (bitte ein Kaffeegedeck mitbringen) und ab ca. 15.30 Uhr folgt dann der Vortrag mit anschließender Gesprächsrunde. Zur besseren Planung bitten wir besonders die Interessierten, die kein Mitglied der Volkssolidarität sind, um eine Voranmeldung an Kristina Schulz unter 01703718602.

Schon aus der Zeit vor Corona sind die Planungen des Vorstandes der Volkssolidarität Bestensee für einen Besuch von Mitgliedern unserer Ortsgruppe im Bundestag. Jetzt haben wir auf

Einladung der Bundestagsabgeordneten Sylvia Lehmann für den 07. Mai 2024 einen Termin erhalten. Der Vorstand hofft auf eine große Resonanz auf diesen Vorschlag und wer sich dafür interessiert, meldet sich bitte zeitnah bei seiner Gruppenbetreuerin zwecks Anmeldung. Es ist eine Führung von ca. 90 Minuten und ein anschließendes Treffen mit Frau Sylvia Lehmann vorgesehen, bei dem auch viele eurer Fragen beantwortet werden können. Weitere Einzelheiten, zum Beispiel zu Kosten, sind noch in der Klärung. Grundsätzlich ist auch jeder Interessierte an ehrenamtlicher Tätigkeit aus der Gemeinde Bestensee/ Pätz bei unseren Veranstaltungen willkommen. Bis zum nächsten Treffen wünscht sich der Vorstand der Volkssolidarität Bestensee: bleibt oder werdet gesund.

*Herlichst eure
Monika Pohl*

Vorstand Volkssolidarität Bestensee













Gefördert durch:



Projekt Chance 60plus - Das Leben aktiv gestalten

Angebote für ältere Menschen

März 2024	Veranstaltung / Beschreibung	Treffpunkt / Ort
Montag, 04.03. ☉ 14:00 - 15:30 Uhr Montag, 18.03. ☉ 14:00 - 15:30 Uhr	 Digital fit- Umgang mit Smartphone für Anfänger und Fortgeschrittene zum Betriebssystem Android : Wir helfen Ihnen den Umgang mit dem Smartphone zu erlernen, auch ohne Vorkenntnisse.	MGH Bestensee , Waldstraße 33, 15471 Bestensee
Montag, 04.03. ☉ 15:30 - 17:00 Uhr Montag, 18.03. ☉ 15:30 - 17:00 Uhr	 Digital fit- Umgang mit Smartphone für Anfänger und Fortgeschrittene zum Betriebssystem Apple : Wir helfen Ihnen den Umgang mit dem Smartphone leicht zu erlernen, auch ohne Vorkenntnisse.	MGH Bestensee , Waldstraße 33, 15471 Bestensee
Dienstag, 05.03., 12.03., 19.03., 26.03. ☉ 10:00 - 11:30 Uhr	 Französisch lernen : Eine Muttersprachlerin bietet in kleiner Runde Französisch an. Alle, die ihre Sprachkenntnisse auffrischen oder ohne Stress eine Sprache erlernen wollen, sind herzlich willkommen.	Dorfhhaus in Pätz , Dorfau 11, 15471 Bestensee, OT Pätz
Jeden Mittwoch und jeden Freitag ☉ 10:00 – 11:00 Uhr	 Sport für Jeden : Fitnessübungen schulen die Beweglichkeit und trainieren das Herz-Kreislauf-System. Ziel ist es, die Mobilität zu erhöhen und damit die Lebensqualität zu verbessern.	Jugendclub / Freizeithaus Ragow , Küstergasse 3, 15749 Mittenwalde/OT Ragow
Jeden Freitag ☉ 10:00 - 11:30 Uhr	 Walken : Mit Schwung ins Wochenende! Schnelleres Gehen für alle, die in Bewegung kommen oder es auch bleiben wollen.	Treffpunkt am MGH Bestensee , Waldstraße 33, 15471 Bestensee
Donnerstag, 07.03. ☉ 10:00 - ca. 12:30 Uhr	 Wandergruppe „Latschen und Tratschen“ (jeden 1. Donnerstag im Monat) Die heutige Tour geht rund um den „Zernsdorfer Lankensee“, dies sind ca. 8 km und ca. gut zwei Stunden.	Treffpunkt: 10:00 Uhr, am Bahnhof Kablow.
Donnerstag, 21.03. ☉ 18:00 - 21:00 Uhr Heute: Discofieber: Musik und Tanz der 80er Jahre!	 Offener Treff Ragow „Plauschen und Lauschen“ (jeden 3. Donnerstag im Monat): „Disco - Fever Night“ Endlich mal wieder nach Lust und Laune tanzen und mit Songs der 80er Jahre „Fever Night“ gemeinsam Spaß haben, machen Sie mit und seien Sie dabei!	Jugendclub/ Freizeithaus Ragow , Küstergasse 3, 15749 Mittenwalde/OT Ragow
Montag - Freitag ☉ 09:00 - 15:00 Uhr ☎ Vereinbarung: 0170 - 371 86 02	 Offenes Gesprächsangebot : Beratung zu: Teilhabe und Lebensgestaltung, dem Übergang vom Beruf in die Rente, Zuverdienst oder Sozialleistungen, Ehrenamt und Engagement. Die Beratung ist kostenfrei, trägerneutral und vertraulich.	Termin und Ort nach individueller Vereinbarung, auch telefonische Beratung ist auch möglich.

- Änderungen vorbehalten -

Die Teilnahme ist kostenfrei, bitte anmelden unter: Tel. 0170 - 371 86 02 oder per Mail:

chance60plus@berliner-stadtmission.de

Weitere Infos zur Projektarbeit finden Sie unter: www.berliner-stadtmission.de/chance-60plus

Berliner Stadtmission | Evangelische Kirche (EKBO)

Projekt „Chance 60plus - Das Leben aktiv gestalten“, Hauptstraße 11, 15741 Bestensee / Telefon: 0170 - 371 86 02



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Kofinanziert von der
Europäischen Union

**Projekt Chance 60plus - Das Leben aktiv gestalten
und die **Volksolidarität Bürgerhilfe e.V.** Bestensee**

laden herzlich am Mittwoch, den 20. März 2024 ein zum Vortrag:

„Vorsorgevollmacht / Patientenverfügung“

vom **Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e.V.**



Jeder von uns kann durch Unfall, Krankheit / Behinderung oder Alter unvorhergesehen in die Lage kommen, wichtige eigene Angelegenheiten seines Lebens nicht mehr selbstverantwortlich regeln oder Entscheidungen nicht mehr selbst treffen zu können. Damit im Falle von Entscheidungs- und Einwilligungsunfähigkeit Ihre Dinge so geregelt werden, wie Sie es sich wünschen, sollten Sie in gesunden Tagen dafür Vorsorge treffen.

Die Vollmacht zur Vorsorge ermöglicht Ihnen ein hohes Maß an Selbstbestimmung.

Darüber will Sie der Betreuungsverein heute in seinem Vortrag informieren.

Wann: Mittwoch, den 20.03.2024, von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Wo: Mehrzweckraum der Landkostarena, Goethestraße 17, 15741 Bestensee

Wer: Jeder, der Interesse hat, kann kommen

Anmeldungen bitte unter: 0170 371 86 02 oder 033763 - 22 12 68

Wir freuen uns auf Sie

Kristina Schulz und Monika Pohl

Berliner Stadtmission | Evangelische Kirche (EKBO)

Projekt „Chance 60plus - Das Leben aktiv gestalten“

Hauptstraße 11 | 15741 Bestensee, Telefon: 0170 3718602

k.schulz@berliner-stadtmission.de / www.berliner-stadtmission.de/chance-60plus

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE INFORMIERT



GOTTESDIENSTZEITEN

Palmsonntag und Osterfest

Der sechste Sonntag während der Fastenzeit und der letzte vor Ostern trägt den Namen „Palmsonntag“. An diesem Tag wird der Einzug Jesu in Jerusalem gefeiert. Zudem ist er der Beginn der Karwoche.

Am Palmsonntag, den 24. März 2024 findet der Gottesdienst um 10:00 Uhr statt. Er ist stets der letzte Sonntag vor dem Ostersonntag und läutet die Karwoche ein.

Am Mittwoch, den 27.03.2024 entfällt der Gottesdienst.

Am Karfreitag, den 29.03.2024 findet der Gottesdienst um 10:00 Uhr statt.

Der Ostersonntag ist im Christentum der Festtag der Auferstehung Jesu Christi, der nach dem



Neuen Testament als Sohn Gottes den Tod überwunden hat.

Das Osterfest feiern wir in einem Gottesdienst am Sonntag, den 31.03.2024 um 10:00 Uhr.

Nach wie vor besteht auch die Möglichkeit, Gottesdienste über YouTube zu schauen.

Gottesdienstzeiten der neuapostolischen Kirche in Bestensee, Heinrich-Heine-Str. 2 B :

Sonntag 10:00 Uhr und Mittwoch 19:30 Uhr

Gäste sind dazu jederzeit herzlich Willkommen.

Änderungen entnehmen Sie bitte unserem Schaukasten, der vor unserer Kirche steht.

S. Braun,
Neuaussere Kirche Bestensee



Gottesdienste der Evangelischen Kirchengemeinde Petrus und Paulus Bestensee

Geplante Gottesdiensttermine für den Monat März 2024:

03. 03. 24 Sonntag Sexagesimae	09.00 Uhr Ev. Kirche Prieros
	10.30 Uhr Ev. Kirche Bestensee
10. 03. 24 Sonntag Lätare	10.30 Uhr Ev. Kirche Bestensee
17. 03. 24 Sonntag Judika	10.30 Uhr Ev. Kirche Bestensee
24. 03. 24 Sonntag Palmarum	18.00 Uhr Ev. Kirche Bestensee - Abendgottesdienst
28. 03. 24 Gründonnerstag	18.00 Uhr Ev. Kirche Bestensee
29. 03. 24 Karfreitag	15.00 Uhr Ev. Kirche Prieros – Andacht zur Sterbestunde
30. 03. 24 Osternacht	22.00 Uhr Ev. Kirche Bestensee
31. 03. 24 Ostersonntag	10.30 Uhr Ev. Kirche Bestensee

Bitte beachten Sie die Aushänge vor den Kirchen bzw. vor unseren Gemeindehäusern.
 Weitere Termine, Adressen und Informationen entnehmen Sie bitte unserer Webseite
<https://kirche-bestensee-gräbendorf.de>

Ev. Pfarramt - Pfr. Franziskus Jaumann - Tel. 033763 / 62105 - Mail: Jaumann.F@kkzf.de
 Kirche Bestensee, Hauptstraße 55 in Bestensee - Gemeindehaus der ev. Kirche Bestensee, Reuterstraße 16

INTERNATIONALER
FRAUENTAG

DRINK & PAINT

08.03.2024
BEGINN: 20:00 | 49,00 €

KREATIVMALEREI
[FLIESEN- UND GLASMALEREI]
+ 3 GETRÄNKE NACH WAHL

Guidos

Franz-Mehring-Straße 5a
15741 Bestensee
www.guidos-bestensee.de
kontakt@guidos-bestensee.de
033763 249630

Trowitzsch
Physio + Ergotherapie

STELLENANGEBOT

Für unsere Physiotherapie und Ergotherapie Praxis in Bestensee suchen wir zum nächst möglichen Zeitpunkt

- **Rezeptionsfachkraft in Teilzeit**
- **Physiotherapeuten/in**

Schicken Sie bitte Ihre Bewerbung an:
E-Mail: info@physiotherapie-bestensee.de
oder per Post an:
Trowitzsch Physio + Ergotherapie
Königs Wusterhausenerstr. 8 • 15741 Bestensee
oder rufen Sie uns an: **033763-218997**

Rückfragen zu den Stellenangeboten beantworten wir Ihnen gerne per E-Mail!

Gerald Krüger - Elektromeister

Elektro-Krüger



Eine Firma mit Kompetenz

- Elektroinstallationen
- SAT- & Kabelfernsehen
- Datennetzwerke
- Elektroheizsysteme
- E-Check

Menzelstraße 15
15741 Bestensee

Tel.: (0 33 763) 6 15 78
Fax: (0 33 763) 6 15 77

Internet: www.elektro-krueger.net

 **GAS NEUMANN** www.gas-neumann.de

GAS NEUMANN Versorgungstechnik GmbH **Telefon: 033763 / 24 78 0**
Neuinstallationen von haustechnischen Anlagen
(Heizung, Sanitär, Solar, Lüftungen)
Adresse: Triftweg 6, 15741 Bestensee
Fax: 033763 / 24 78 11
E-Mail: info@gas-neumann.de

GAS NEUMANN Service GmbH **Telefon: 033763 / 24 78 24**
Wartung, Service, Kleinreparaturen und Notdienst
für haustechnische Anlagen
Adresse: Hauptstr. 86, 15741 Bestensee
Fax: 033763 / 24 78 22
E-Mail: service@gas-neumann.de

RECHTSANWALT



Rechtsanwalt Roman Petereins

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Steuerrecht

Schulweg 15 b
15711 Königs Wusterhausen
Telefon: 0 33 75 / 21 31 821
Telefax: 0 33 75 / 21 31 822

www.petereins.de

Bald ist Ostern!

Grüßen Sie Ihre Kunden und Partner.

Wir bieten den passenden Rahmen:
Heimatblatt Brandenburg Verlag
und Jürgen Plettner
Tel.: (033 75) 29 59 54 • Fax: (033 75) 29 59 55
E-Mail: jp.bueorgkomm@t-online.de